

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 92. Sitzung, Montag, 28. Februar 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

•	indianangsgegenstanae	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 6934</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite</i> 6934
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	<i>Seite</i> 6934
	- Gesuch betreffend persönliche Vertretung einer	
	Einzelinitiative	<i>Seite</i> 6934
	- Parlamentarische Gruppe Sport	Seite 6935
2.	Zulässigkeit autofreier Siedlungen	
	Motion Roland Munz (SP, Zürich), Eva Torp (SP, He-	
	dingen) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom	
	1. November 2004	
	KR-Nr. 379/2004, Entgegennahme als Postulat, keine	Caita 6025
	materielle Behandlung	selle 0955
3.	Beschluss des Kantonsrates über das Zustande-	
	kommen der Volksinitiative «Gegen die Erhöhung	
	der Klassengrössen»	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und	
	gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom	g
	10. Februar 2005 <b>4234</b>	Seite 6936
4.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative	
	«Landschaftsinitiative»	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2004 und	
	geänderter Antrag der KPB vom 4. November 2004	

<b>5.</b>	Standort des Justiz- und Polizeizentrums
	Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und
	Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 27. Januar 2003
	KR-Nr. 36/2003, RRB-Nr. 633/7. Mai 2003 (Stel-
	lungnahme)
6.	Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für
	kantonale Hochbauten
	Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Carmen
	Walker Späh (FDP, Zürich) vom 5. Mai 2003
	KR-Nr. 131/2003, Entgegennahme, Diskussion Seite 6976
7.	Kontrolle der Rechtmässigkeit und Qualität der
	Baubewilligungen
	Interpellation Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und
	Ueli Keller (SP, Zürich) vom 16. Juni 2003
	KR-Nr. 165/2003, RRB-Nr. 1130/23. Juli 2003
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 357/2003) Seite 6982
8.	Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität
	der Baubewilligungen
	Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ueli
	Keller (SP, Zürich) vom 17. November 2003
	KR-Nr. 357/2003, Entgegennahme, Diskussion
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 165/2003) Seite 6982
9.	Massnahmenplan Klimaschutz
	Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg
	Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grü-
	ne, Winterthur) vom 18. August 2003
	KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003
	(Stellungnahme)
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2003) Seite 6995

10. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte	
Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003	
KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2003)	Seite 6995
11. Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neuesten Generation von selbst- überwachenden Gasrückführsystemen	
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Thomas Wei- bel (GLP, Horgen) vom 18. August 2003	
KR-Nr. 229/2003, Entgegennahme, Diskussion	Seite 6996
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
• Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Gebühren für Schnupperlehren am Limmattal-Spital	Seite 6960
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Hanspeter Haug, Weiningen, zur Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Gebühren für Schnupperlehren am</li> </ul>	
Limmattal-Spital	<i>Seite</i> 6961
<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
• Rücktritt von Jakob Benz aus dem Obergericht	<i>Seite 7002</i>
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse   Bückgüge	<i>Seite 7003</i>
<ul><li>Rückzüge</li><li>Rückzug des Postulates KR-Nr. 36/2003</li></ul>	Seite 7003
Geschäftsordnung	

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf 17 Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 405/2004, 406/2004, 408/2004, 409/2004, 410/2004, 420/2004, 421/2004, 427/2004, 429/2004, 430/2004, 440/2004, 443/2004, 444/2004, 445/2004, 446/2004, 7/2005, 8/2005.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Gesundheitsgesetz4236

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites 2003 bis 2006 zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien

Beschluss des Kantonsrates, 4237

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG; 6.
 Vereinbarung

Beschluss des Kantonsrates, 4235

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 89. Sitzung vom 7. Februar 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 91. Sitzung vom 14. Februar 2005, 8.15 Uhr.

### Gesuch betreffend persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Emy Lalli: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative 1/2003 von Bruno Rüegger betreffend Einführung einer Pferdesteuer ist das Gesuch gestellt worden, dass Bruno Rüegger seine Einzelinitiative

persönlich während zehn Minuten im Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf.

Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 118 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 30 Stimmen.

#### **Abstimmung**

### Der Kantonsrat beschliesst mit 55 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Somit hat Bruno Rüegger Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

### Parlamentarische Gruppe Sport

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Parlamentarische Gruppe Sport hat einen neuen Präsidenten. Es ist dies Bernhard Egg. Ich wünsche ihm viel Erfolg.

### 2. Zulässigkeit autofreier Siedlungen

Motion Roland Munz (SP, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 1. November 2004

KR-Nr. 379/2004, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner Roland Munz ist nicht hier, aber die Zweitunterzeichnerin Eva Torp. Sind Sie mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Eva Torp (SP, Hedingen): Ja, wir sind einverstanden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Zweitunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Luzius Rüegg, Zürich, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommens der Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 10. Februar 2005 **4234** 

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'586 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist, und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen. Das Wort wird nicht gewünscht.

Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist, und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Landschaftsinitiative»

Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2004 und geänderter Antrag der KPB vom 4. November 2004 **4008b** 

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat die Landschaftsinitiative an vier Sitzungen beraten, das Initiativkomitee wurde eingeladen und angehört.

Die Landschaftsinitiative verlangt, dass alle Flächen, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (*BLN*) von nationaler Bedeutung enthalten sind, als Landschaftsschutzgebiete im kantonalen Richtplan auszuweisen sind. Der aktuelle Stand des Inventars des Bundes bezeichnet gut einen Sechstel der gesamten Kantonsfläche von rund 32'000 Hektaren als BLN-Gebiete. Am 2. April 2001 hat der Zürcher Kantonsrat mit der Teilrevision Bereich Landschaft rund 20'000 Hektaren Landschaftsschutzgebiete neu im Richtplan festgesetzt. Davon waren 12'500 Hektaren flächendeckend im BLN-Gebiet enthalten.

Eine Bezeichnung als Landschaftsschutzgebiet hat zur Folge, dass zwingend Schutzverordnungen zu erlassen sind. Bisher werden kantonale Schutzverordnungen gezielt nur für Flächen erlassen, deren Schutz und Nutzung im Voraus flächendeckend und detailliert bestimmt werden müssen. Dies ist etwa der Fall, wenn verschiedenste Nutzungsinteressen zu ordnen sind. 16 altrechtliche und über 150 neurechtliche Verordnungen in über 100 Gemeinden wurden bereits vom Regierungsrat erlassen. Um das Initiativbegehren umzusetzen, wären in der Verwaltung mindestens fünf zusätzliche Stellen nötig.

Die Mehrheit der KPB ist der Ansicht, dass Erhaltungs- und Förderungsziele für die rund 60 Prozent der BLN-Flächen, die heute nicht dem Landschaftsschutzgebiet zugewiesen sind, mit gezielten und weniger aufwändigen Mitteln erreicht werden können. Das Bundesinventar und der bis heute im Kanton Zürich geltende Begriff und Sinn von Schutzgebiet stimmen überdies nur teilweise überein; ein Beispiel dafür ist etwa das BLN-Objekt Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumber Seen und Andelfinger Seenplatte. Auf Zürcher Gebiet erstreckt sich dieses BLN-Gebiet von den Alpen bis nach Stammheim. Innerhalb dieses Gebietes stehen heute einige Flächen unter Naturschutz, der Grossteil ist aber als Landwirtschaftsfläche durch die Landwirtschaftszone und als Wald – gestützt auf die Waldgesetzgebung – in landschaftlicher Hinsicht geschützt.

Der Kantonsrat hat diese Flächen bei der Revision des Richtplans Landschaft im Frühjahr 2001 durchwegs als Landschaftsförderungsgebiete bezeichnet. Schutzziele können hier vielfach unter konsensualer Mitwirkung der Bevölkerung ohne das Diktat grossflächiger Schutzverordnungen erreicht werden, etwa durch ökologisch begründete Direktzahlungen – hier angelehnt an den Verfassungsauftrag des Bundes –, durch die partnerschaftliche Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten, mit Waldentwicklungsplänen, gegebenenfalls mit einzelnen kommunalen Inventaren und entsprechenden Massnahmen auf vertraglicher Ebene, mit Bewirtschaftungsverträgen im Einzelfall im Bewilligungs-, Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren.

Gemäss der Leitlinie 3 des kantonalen Richtplans sind im ganzen Kantonsgebiet die zusammenhängenden naturnahen Räume zu schonen und aktiv zu fördern. Die Kommission bat die Verwaltung aufzuzeigen, dass die Zugehörigkeit zum BLN-Gebiet etwa bei Baugesuchen schon heute massgeblich Einfluss hat. Es zeigt sich, dass etwa bei Strassenund Bauprojekten, die den Wert des betreffenden BLN-Gebietes erheblich beeinträchtigen könnten, nur auf Grund eines vorgängigen Gutachtens der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission gebaut werden kann; dass ein kleiner Lagerumschlagplatz als Beispiel an exponierter Lage in einer schönen Landschaft nicht bewilligt wird, dass für das Erstellen eines grösseren Ökonomiegebäudes eine längere Standortsuche aufgenommen werden muss.

Die Mehrheit der KPB ist deshalb der Ansicht, dass die gegebenen Mittel es heute schon erlauben, wertvolle Landschaften im Kanton Zürich genügend zu schützen, ohne flächendeckend und somit wenig differenziert über alles hinweg in einem aufwändigen, wenig demokratischen Kraftakt weitere, nicht zuletzt auch im Grundeigentum einschränkende Schutzverordnungen zu erlassen.

Der Minderheit der Kommission genügen die gegebenen Mittel des Landschaftsschutzes nicht. Sie machen sich die Argumente der Initianten zu Eigen.

Lassen Sie dem Hasen die heutige Freiheit, verschonen Sie ihn vor weiteren staatlichen und bürokratischen Eingriffen. Ich bitte Sie, der Argumentation der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau zu folgen und den Stimmberechtigten die Landschaftsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Monika Spring (SP, Zürich): «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung von wertvollen Landschaften, Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie von Naturdenkmälern und Kulturgütern.» Arti-

kel 103 Absatz 2 der neuen Verfassung, welcher gestern eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten unseres Kantons zugestimmt hat, verlangt genau das, was über 13'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ihrer Unterschrift unter die Landschaftsinitiative wollen, nämlich den Schutz der schönsten Landschaften des Kantons Zürich.

Die Minderheit der KPB beantragt Ihnen, die Landschaftsinitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Wir alle wissen, dass der Siedlungsdruck in der Schweiz, ganz speziell in der Agglomeration der Stadt Zürich, enorm zugenommen hat. Ein Quadratmeter Boden wird in der Schweiz pro Sekunde überbaut! Und im Kanton Zürich ist die Bautätigkeit besonders gross und erfasst zunehmend ländliche Regionen beziehungsweise Landwirtschaftsland. Es gibt nicht unendlich viel Natur, aber wir tun so, als ob. Auch unsere schönen, noch intakten Landschaften im Kanton Zürich sind zunehmend bedroht; das hat die Raumbeobachtung des Amtes für Raumordnung und Vermessung klar und deutlich aufgezeigt. Und wer nicht blind durch unsere Zürcher Landschaften fährt oder spaziert, der sieht die fortschreitende Zersiedelung, welche sich in den vergangenen Jahren in die Zürcher Landschaft gefressen hat.

Der Handlungsbedarf ist dringend, darum haben die vier wichtigsten Naturschutzorganisationen, nämlich Pro Natura, Zürcher Vogelschutz, WWF und Zürcher Heimatschutz, im Jahr 2002 die Landschaftsinitiative lanciert. Deren Ziel ist einfach und klar: Die schönsten Zürcher Landschaften sollen im Planungs- und Baugesetz (PBG) und im Richtplan als Landschaftsschutzgebiete bezeichnet werden. Diese Landschaften sind über unsere Kantonsgrenzen hinaus längst bekannt, denn sie sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verzeichnet. Von den insgesamt 162 in diesem Bundesinventar aufgenommenen Landschaften liegen immerhin 16 ganz oder teilweise im Kanton Zürich. Diese machen rund 18 Prozent der Kantonsfläche aus – etwa gleichviel wie das Siedlungsgebiet. Es sind grösstenteils Kulturlandschaften, welche durch die bäuerliche Besiedlung und Tätigkeit geprägt sind. Dazu gehören zum Beispiel die Weinländer Landschaft zwischen Thur und Rhein, das Sihltal, das Tösstal und das Stammheimer Täli.

Ist eine Landschaft im Bundesinventar aufgeführt, was die höchste Auszeichnung für eine Landschaft bedeutet, ist sie leider noch lange nicht geschützt. Im Kanton Zürich sind nur knapp 40 Prozent der inven-

tarisierten Landschaften mit dem kantonalen Label «Landschaftsschutzgebiet» versehen. Das ist ein relativ guter Schutz, der langfristig und effektiv eine Zersiedelung verhindert, ohne die landwirtschaftliche Tätigkeit einzuschränken; auch die dazu notwendigen Bauten sind weiterhin erlaubt. Die Landschaftsinitiative will die andern 60 Prozent der inventarisierten Gebiete den gleichen Schutzanforderungen unterstellen. Doch der Regierungsrat lehnt dies ab mit der Begründung, diese Gebiete seien zum grössten Teil dem so genannten Landschaftsförderungsgebiet zugeteilt, für welches die Erhaltung und Förderung der Eigenart, Natürlichkeit und Erholungswert langfristig gesichert sei. Leider trifft diese Feststellung des Regierungsrates in der Vorlage nicht zu. Paragraf 238 des Planungs- und Baugesetzes, der die besondere Rücksichtnahme auf Objekte des Natur- und Heimatschutzes verlangt, kann eben gerade nicht auf die Gebiete im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften angewendet werden. Dies wurde durch das Verwaltungsgericht in verschiedenen Entscheiden klar festgehalten.

Die Kommissionsmehrheit hat diese Unrichtigkeit in der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht wahrhaben wollen. Die Minderheit hätte sogar Hand geboten zu einem Kompromiss, indem mit einem Gegenvorschlag genau dieser Paragraf 238 PBG für alle im Bundesinventar aufgeführten Landschaften als verbindlich erklärt worden wäre. Doch die Mitglieder der SVP und leider auch der FDP und teilweise CVP haben sich mit unserem Gegenvorschlag gar nicht auseinandergesetzt. Es gab nicht einmal eine inhaltliche Diskussion dazu. Schade, denn dieser Gegenvorschlag wäre billig zu stehen gekommen – es hätte einzig diese Änderung im PBG gebraucht – und schade auch, weil die FDP hier den Tatbeweis hätte erbringen können, dass sie bereit wäre, für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der gestern angenommenen Verfassung einzustehen. Doch offenbar ist das alles nur Schall und Rauch oder Schönfärberei, was die FDP zum Beispiel im Zusammenhang mit den Vorstössen zum Verbandsbeschwerderecht in diesem Saal hier versprochen hat.

Der Schutz der kostbarsten Landschaften, unserer wichtigsten Naherholungsräume sollte auch Ihnen in Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen ein grosses Anliegen sein. Die Kosten dafür sind äusserst gering, denn Entschädigungszahlungen würden keine nötig, da ja keine Bauzonen tangiert sind. Und der Schutz und der Unterhalt würde weiterhin und wie bisher durch die Bauern und Waldbewirtschafter geleistet. Unsere Kinder sollten dereinst die Schönheiten des Kantons erleben

6941

dürfen, so wie wir sie noch geniessen können. Und auch seltene Tiere und Pflanzen würden durch die erweiterten Landschaftsschutzgebiete eine grössere Überlebenschance erhalten.

Sagen Sie Ja zu den schönsten Zürcher Landschaften, denn diese sind nicht nur Erholungsraum für 1,2 Millionen Zürcherinnen und Zürcher und damit ein wichtiger Standortfaktor, sondern sie sind auch Lebensraum für unsere Bauern, deren Existenzgrundlage durch den Landschaftsschutz abgesichert wird. Sie sind aber ebenso Identifikationsmerkmal für unsere Bürgerinnen und Bürger, denn die ländlich geprägten Räume, wie wir sie kennen und wie sie uns seit Jahrhunderten – zum Beispiel in den Werken von Gottfried Keller – überliefert worden sind, sind unser Zuhause, sind das, was wir mit dem Begriff «Heimat» verbinden.

Die Minderheit beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, den Stimmberechtigten ein Ja zur Landschaftsinitiative zu empfehlen.

Wir beantragen Ihnen angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes,

### Abstimmung unter Namensaufruf.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die vorliegende Volksinitiative will alle im Kanton Zürich gelegenen BLN-Gebiete im Ausmass von 32'000 Hektaren unter zusätzlichen Schutz stellen, indem die ganze BLN-Fläche als kantonales Landschaftsschutzgebiet zu bezeichnen wäre. Zusammen mit den bisherigen Landschaftsschutzgebieten ausserhalb der kantonalen BLN-Flächen ergäbe das für unseren Kanton Zürich eine Landschaftsschutzfläche von gegen 40'000 Hektaren oder knapp 23 Prozent der gesamten Kantonsfläche. Dies wäre also eine Verdoppelung der bisherigen Landschaftsschutzflächen.

Gegenwärtig sind diejenigen BLN-Gebiete, welche wegen ihrer besonderen Bedeutung und ihrer besonderen Schutzwürdigkeit nicht jetzt schon auch als kantonale Landschaftsschutzgebiete bezeichnet sind – es handelt sich um knapp 20'000 Hektaren –, also genau diese 19'500 Hektaren sind im kantonalen Richtplan momentan dem Landschaftsfördergebiet zugeschlagen und entsprechend geschützt. Im Text zum Richtplan Landschaft vom 2. April 2001 steht im Kapitel «Landschaftsförderungsgebiet» unter dem Titel «Massnahmen zur Umsetzung, Erteilung von Bewilligungen» der entscheidende Satz: «Bei der Beurteilung

von raumwirksamen Vorhaben ist sowohl der sozio-ökonomischen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch der dauerhaften Schonung und Förderung der Landschaft sowie den Erkenntnissen aus allfälligen Landschaftsentwicklungskonzepten Rechnung zu tragen.» Mit dieser und weiteren Bestimmungen sind die Leute, die in diesen Gebieten wohnen und arbeiten wollen oder müssen, in ihrem Leben und Arbeiten schon genügend eingeschränkt. Mit den bisherigen Bestimmungen ist der möglichen zukünftigen Entwicklung der Lebens- und Arbeitsweise zudem Rechnung getragen.

Konkret sollen also in der kantonalen Richtplanung 19'500 Hektaren aus dem Landschaftsförderungsgebiet in die Zone Landschaftsschutzgebiet umgeteilt werden. Dadurch würden ein gewaltiger zusätzlicher Verordnungsapparat und eine zusätzliche Planungsmaschinerie in Gang gesetzt, was selbstverständlich wieder unabsehbare Kosten für die öffentliche Hand, in diesem Fall für den Kanton und die betroffenen Gemeinden, verursachen würde. Gestützt auf Paragraf 203 in Verbindung mit Paragraf 23 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist mit der Festlegung von Landschaftsschutzgebieten der Auftrag an die zuständige Direktion verbunden, Schutzverordnungen zu erlassen. Das geht auch aus der Vorlage 4008a, Teil 4 hervor. Wenn man bedenkt, dass auf den bisherigen 12'500 Hektaren der zürcherischen Landschaftsschutzfläche innerhalb des BLN-Gebietes bereits 20 Schutzverordnungen in Kraft oder in Bearbeitung sind, werden somit mit der Unterschutzstellung der zusätzlichen 19'500 Hektaren hoch gerechnet mindestens noch einmal 20 bis 30 kantonale Schutzverordnungen ausgelöst. Nachfolgend zeige ich auf, was das für Kosten verursachen wird.

Die in den Jahren 1993 bis 2000 überarbeitete Schutzverordnung Türlersee beispielsweise verursachte Kosten von 75'000 Franken. Die in den Jahren 1994 bis 2000 überarbeitete Schutzverordnung Pfäffikersee verursachte Kosten von 250'000 Franken. Die durchschnittlichen Erstellungskosten für Schutzverordnungen liegen demnach irgendwo bei 150'000 bis 200'000 Franken. In diesen Kosten sind die folgenden Aufwendungen enthalten: die Arbeit durch das Ökobüro, die verschiedenen Fachgutachten, die Planbearbeitung und die Sitzungsgelder für die Begleitkommission. In diesen Beträgen nicht enthalten sind der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Begleitung durch das Amt für Landschaft und Natur während der Erarbeitung der Schutzverordnungen sowie sämtliche Folgekosten. Rechnet man alle offenen und verdeckten Kosten auf, gelangt man sehr schnell in die Grössenordnung

6943

von zweistelligen Millionenbeträgen allein für die Erstellung der notwendigen neuen Schutzverordnungen.

Zusätzlich werden dadurch in den betroffenen Gebieten der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung zusätzliche Auflagen und Vorschriften gemacht, wodurch diese Gebiete sich in keiner Weise mehr weiterentwickeln können. So sind zum Beispiel über 500 Hektaren heutiger Siedlungsflächen von diesem Ansinnen betroffen. Aus den vorhandenen Beispielen lässt sich ableiten, dass in diesen Gebieten kaum mehr ein Gebäudefenster neu gestrichen oder ein Dachziegel ersetzt werden kann, ohne dass ein Gebäudebesitzer ein aufwändiges kantonales Baubewilligungsverfahren anzustrengen und selbstverständlich auch zu berappen hat. Auch die Bevölkerung, die in diesen Gebieten ihren Erwerb findet, also Gewerbebetriebe, vor allem aber auch die Landwirtschaft, werden sehr einschneidend betroffen. So sollen nach dem Willen der Initianten keine Maschinenhallen mehr gebaut werden können. Es ist ja bekannt, dass die schweizerische Landwirtschaft vor immensen Herausforderungen steht, wenn sie in Zukunft noch einigermassen überleben will. Der Landwirtschaft werden also Anpassungen, Veränderungen und somit auch Investitionen aufgezwungen. Dies steht in ganz krassem Gegensatz zu den Forderungen der Initianten. Mit dem notwendigen Erlass von Schutzverordnungen werden zudem von den sonst zu knappen Fruchtfolgeflächen weitere Anteile der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion entzogen. Dadurch wird der Anteil der lokal im und für unseren Kanton produzierten Nahrungsmittel noch kleiner, was jetzt zumindest mit Ökologie rein gar nichts zu tun hat.

Schon heute werden Bauvorhaben durch Verbandsbeschwerden verzögert oder verhindert, selbst in den Landwirtschaftszonen und im bisherigen Landschaftsförderungsgebiet. Dass mit der Überführung der 19'500 Hektaren in die Landschaftsschutzzone die noch stärkere Einflussnahme mittels Verbandsbeschwerden ein klares Ziel der Initiative ist, dürfte ja wohl klar sein. So lehnt denn auch der Vorstand des zürcherischen Bauernverbandes diese Initiative in ihren extremen Forderungen einhellig ab. Gerade letzte Woche habe ich mich auch noch einmal aktuell beim Vorstand der Zürcher Biobauern erkundigt. Auch beim Vorstand der Biobauern ist die Stossrichtung ganz klar auf Ablehnung dieser Initiative.

Die weitaus kostengünstigste und wirkungsvollste Möglichkeit, unsere Landschaft vielfältig und attraktiv zu erhalten, ist übrigens eine leistungsfähige Landwirtschaft. Die Forderungen der vorliegenden Initiative bewirken mit ihrem Entzug von Fruchtfolgeflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genau das Gegenteil.

Die SVP wird die vorliegende Initiative aus all diesen Gründen ablehnen. Wir empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, die Ihnen und somit auch dem Volk die Initiative zur Ablehnung beantragt.

Die Initiative verlangt, dass alle Flächen, die im Bundesinventar der Landschaften und der Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, so genannter BLN-Gebiete, enthalten sind, als Landschaftsschutzgebiete im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind. Das ist, wie bereits gesagt, flächenmässig rund ein Sechstel des ganzen Kantonsgebietes.

Nun muss man wissen, dass der Kanton Zürich bereits heute im Richtplan so genannte Landschaftsschutzgebiete oder Landschaftsförderungsgebiete kennt – zusätzlich zu den formell geschützten Naturschutzgebieten und den Freihaltegebieten. Soweit diese nicht gleichzeitig BLN-Gebiete sind, sind daher weitere Massnahmen ohnehin nicht erforderlich. Für die übrigen BLN-Gebiete würde nach Auffassung unserer Fraktion jedoch ein unnötiger Aufwand ausgelöst, indem dort flächendeckende Schutzanordnungen getroffen werden müssen. Der Erlass solcher flächendeckender Schutzverordnungen wäre nicht nur völlig unverhältnismässig; denken Sie an den Verwaltungsaufwand, aber auch an die finanziellen Folgen!

Der Erlass wäre aber auch sachlich überhaupt nicht vertretbar, denn im Gegensatz zu den vom Bund inventarisierten Naturobjekttypen, nämlich den national bedeutsamen Auengebieten, den Hoch- und Übergangsmooren, den Flachmooren sowie den Amphibien-Laichgebieten sind für die Bezeichnung der BLN-Gebiete eben nicht ausschliesslich ökologische oder biologische Kriterien in den Bereichen Fauna und Flora massgebend, was die Initiative uns ja suggerieren will. Vielmehr sind rein ästhetische und kulturgeografische Kriterien herangezogen worden. Aber für solche ästhetischen oder kulturgeografischen Gründe haben wir bereits heute ebenfalls im Richtplan Festlegungen getroffen. Es handelt sich um die so genannten Landschaftsentwicklungsgebiete.

Wir anerkennen, dass im einen oder anderen Fall tatsächlich noch Schutzanordnungen getroffen werden müssen, aber das ist ja heute bereits jederzeit möglich. Nach Planungs- und Baugesetz können wir ja Schutzverordnungen beziehungsweise Verfügungen erlassen; dafür ist die Regierung zuständig. Deshalb schiesst die Initiative nach unserer Ansicht völlig über das Ziel hinaus.

Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass der FDP-Fraktion die Bedeutung einer intakten Landschaft absolut bewusst ist, dass wir wissen, dass eine intakte Landschaft nicht nur als Naherholungsraum für die Bevölkerung wichtig ist. Und wir wissen auch um die Bedeutung einer intakten Landschaft für das Standortmarketing. Wir stellen das nicht in Frage. Und trotzdem können wir die Initiative nicht unterstützen. Sie hat zwar ein berechtigtes Anliegen, schiesst aber, wie gesagt, völlig über das Ziel hinaus. Nun müssen Sie auch wissen, dass der Kanton Zürich bereits heute eine sehr rigide Politik hat bezüglich der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Und es ist eben nicht so, wie es uns auch suggeriert wird, dass wir damit die Bautätigkeit im Landwirtschaftsgebiet ankurbeln. Diese Argumentation geht völlig fehl, weil wir im Landwirtschaftsgebiet, wenn es nicht standortgebunden ist, ohnehin nicht bauen dürfen. Die Initiative vermag auch den Konflikt überhaupt nicht zu lösen, den wir durch die unterschiedlichen Kriterien der kantonalen und der BLN-Gebiete und -Institutionen haben. Und wenn schon, müssten die Initianten ihr Engagement vermehrt über eine verbesserte Abstimmung der verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Instrumente legen.

Aus diesen Gründen wird die FDP aus Überzeugung und geschlossen die Landschaftsinitiativen nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Initiative verlangt richtigerweise – wir haben es jetzt gehört –, dass alle Flächen im Kanton Zürich, das ist gut ein Sechstel der gesamten Kantonsfläche, welche im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung bereits enthalten, als Landschaftsschutzgebiete in unseren kantonalen Richtplan aufzunehmen und zu bezeichnen sind. Okay, das liegt allein in unserer Verantwortung für die kommenden Generationen. Ich frage Sie: Was ist daran falsch?

Insgesamt sind es 16 Landschaften, welche mehrheitlich als vom Menschen geprägte Kulturlandschaften zu verstehen sind. Vor allem die

bäuerliche Besiedlung und Tätigkeit geben diesen Landschaften ein besonderes Gesicht. Die umfassendsten Gebiete im Kanton Zürich sind das Hörnli-Bergland mit dem Scheidgg-Hüttkopfgebiet sowie der Weinländer Landschaft zwischen der Thur und dem Rhein. Da besteht Handlungsbedarf, denn diesen Gebieten fehlt der wertvolle Schutz, und das übrigens völlig unbegründet. Die über 60-jährige Erfahrung zeigt eindeutig, dass die Landschaftsschutzgebiete sich positiv entwickelt haben. Was ist daran falsch?

Bestehende Schutzgebiete wie zum Beispiel der Greifensee, der Lützelsee und der Pfäffikersee oder die Drumlinlandschaft bei Wetzikon, das Gebiet Bachtel-Allmen und auch das Tössbergland profitieren heute stark davon, dass sie seit langem eine kantonale Schutzverordnung haben. Landschaftsschutzgebiete sind eben Erholungsgebiet, Lebensraum, Arbeitsgebiet und vieles mehr; das sind folglich auch Vorteile, die doch ehrlich gesagt niemand von uns Anwesenden negieren kann, denn die intakte Landschaft ist einer der ganz wichtigen Standortfaktoren einer Region oder einer Gemeinde. Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass für Unternehmungen nebst Steuerfuss und Verkehrsanbindung auch intakte Naturerholungsgebiete bei ihrem Standortentscheid eine wichtige Rolle spielten. Das stellen wir im Zürcher Oberland, vor allem im Raum Wetzikon-Hinwil-Rüti, immer wieder fest. Auch in meiner, zu Zürich peripher gelegenen Wohn- und Arbeitsgemeinde Wald wissen wir, dass unser Standortfaktor mit den abwechslungsreichen Landschaften für bemerkenswerte Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen matchentscheidend ist. Viele Unternehmungen und Gemeindeverantwortliche wissen es eben, dass wer einen Standort zu fördern hat, den Leuten ein attraktives und nahes Erholungsgebiet bieten muss. Die Landschaftsinitiative leistet somit einen positiven Beitrag zur Sicherung der Standortqualität.

Wir alle hier im Rat sind doch jeder und jede persönlich auf Erholungsgebiete in nächster Nähe angewiesen. Das lohnt sich gesundheitlich, im Sinne der Gesundheitsvorsorge, und es lohnt sich auch finanziell, denn Erholung und Sport in freier Natur ist ein guter und günstiger Weg, um Krankheiten vorzubeugen. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Soll ich noch weiterreden?

Die meisten von uns leben bevorzugt an Orten mit hoher Lebensqualität. Deshalb müssen wir alle doch interessiert sein, auf einem von fünf Quadratmetern den Erhalt und die Pflege einer intakten Landschaft in den Vordergrund zu rücken, damit der Druck auf diese Gebiete entschärft wird. Vergessen wir nicht: In jeder einzelnen Minute während 24 Stunden werden 4,4 Quadratmeter Boden überbaut, und das erstaunt schon etwas. Zunehmend wird in ländlichen Regionen gebaut und leider auch ausserhalb der Bauzonen.

Ich will den Schutz der einzigartigen und schönsten Zürcher Landschaften, weil dies eine Investition in die Zukunft ist. Wenn Sie gleicher Meinung sind, unterstützen Sie logischerweise unseren Minderheitsantrag, dass diese wirklich sinnvolle Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen wird. Dann machen Sie nichts falsch. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Möglicherweise haben Sie übersehen, dass mein Kollege Vinzenz Bütler lange vor mir aufgestreckt hat.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dann gebe ich das Wort Vinzenz Bütler, Wädenswil.

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Mit den bereits unter Schutz gestellten Gebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung kann man leben. Funktionieren tut es aber nur, wenn die Landwirtschaft miteinbezogen ist. Sinnvoll sind Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), die mit allen Beteiligten, Landwirten, Gemeinden und Bevölkerung, entwickelt werden. Aber einfach über weitere Objekte einen Plan zu legen, ist falsch. Es bindet nur viel Geld und Arbeitszeit der Verwaltung und hemmt die erforderliche effiziente und marktorientierte Entwicklung in der Landwirtschaft.

Das Nein ist keine generelle Ablehnung des Naturschutzes. Ich hoffe, Sie unterstützen diese übertriebene Planwirtschaft nicht und lehnen diese Initiative ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion unterstützt die Landschaftsinitiative. In diesem Saal bin ich wohl der einzige Landwirt, der für diese Initiative ist, und ich bin mir bewusst, dass ich mich damit ein Stück weit dem Zorn meiner Bauernkollegen aussetze.

Es wird moniert, dass diese Initiative die Landwirtschaft einschränke und behindere. Die Grundlage für das Bauern – und vor allem für das

naturnahe Bauern – ist immer noch der Boden. Landschaftsschutz gebietet, den Boden freizuhalten für die Landschaft, weil andere Nutzungen hier nahezu ausgeschlossen sind. Hier besteht auch die Differenz zur regierungsrätlichen Meinung, welche nur lokal gezielte Schutzverordnungen festlegen will, dabei aber nicht berücksichtigt, dass in den normalen Landwirtschaftszonen unter gewissen Bedingungen Bauten für landwirtschaftsfremde Zwecke weiterhin möglich sind. Es ist aber falsch zu glauben, dass eine normale Landwirtschaft in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr möglich sei. In Landschaftsschutzgebieten behalten Bauern exklusiv das Recht zu bauen, solange die geplante Baute landwirtschaftlich begründet ist. Verlangt wird zudem eine gute Einordnung – und da verstehe ich, dass dies natürlich zu diskutieren gibt und auch einige Vorbehalte bringt. Aber immerhin, es wird festgehalten, dass landwirtschaftliches Bauen weiterhin möglich ist, und dann müssen auch Lösungen gefunden werden. Die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sind somit erfüllt. Es ist also weiterhin möglich, Bauten, die für die bodenabhängige Nutzung benötigt werden, zu erstellen: Das sind Remisen, das sind Ställe, das sind auch Ställe für Pensionspferde, die weiter gebaut werden können. Es sind Bauten, in denen landwirtschaftliche Erzeugnisse gelagert oder aufbereitet werden, Gebäude für den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Wohnhäuser mit Platz auch für die abtretende Generation, Bauten, die der inneren Aufstockung dienen – Tierhaltung kann also weiter ausgebaut und aufgestockt werden -, Bauten für bodenunabhängigen Gemüsebau, sofern dieser nicht mehr als 35 Prozent der Fläche des Betriebes ausmacht, also Bauten für das Rüsten, Aufbereiten und Abpacken von Gemüse; das ist alles weiterhin möglich.

Einschränkungen sind in diesen Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich nur bei Bauten vorgesehen. Die Regierung sagt ja auch, dass LEK und Vernetzungsprojekte geplant sind. In diesen Projekten können die Bauern ausserhalb wie innerhalb der Landschaftsschutzgebiete freiwillig an solchen LEK und Vernetzungsprojekten mitmachen. Aber klar ist auch, dass die Ökobeiträge in Zukunft natürlich bevorzugt dort gewährleistet werden und gesichert sind, wo ein besonderer Schutz der Landschaft gewährleistet oder festgelegt ist. Ich behaupte hier nicht, dass es nicht gewisse Einschränkungen für uns Bauern gibt, aber ich bin der Meinung, dass sie verkraftbar sind – sie werden zum grossen Teil auch entschädigt – und ich bin überzeugt, dass wir die Einschränkungen hinnehmen müssen im Interesse einer zukünftigen Landwirtschaft und für

6949

unsere Kinder. Ich muss einfach wieder einmal sagen: Es sind nicht nur wir Bauern, die ein Interesse an der Landschaft haben. Es ist auch die übrige Bevölkerung, die einen gewissen Anspruch hat auf Erholungsgebiet, auf eine intakte Landschaft und Landwirtschaft.

Meine Beobachtungen zeigen im Übrigen, dass gerade Bauten, die nicht der Landwirtschaft dienen, auch in Landwirtschaftsgebieten längerfristig gesehen eher problematisch sind. Ich könnte Ihnen ein Beispiel aus meinem Betrieb zeigen: Da hat man etwas gebaut, weil man meinte, etwas zusätzlich verdienen zu können. Schlussendlich geht das weg, wird ein Industriebetrieb, ein Kleinbetrieb wohl. Natürlich, das sind Arbeitsplätze, das kann man unterstützen, da habe ich nichts dagegen. Aber letztendlich dient es nicht mehr der Landwirtschaft und die Gemeinden hat Mehrkosten mit Strassen, die sie für Schwertransporte erhalten muss und so weiter.

Die EVP wird also die Landschaftsinitiative unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die Gegnerinnen und Gegner der Landschaftsinitiative versuchen nun, die Initianten und die Landschaftsschützer als Verhinderer oder Entwicklungsbeschränker darzustellen. Doch das Gegenteil ist der Fall! Über das wirtschaftliche Potenzial und die Chancen und Nutzen, die mit dieser Landschaftsinitiative angestrebt werden, wird gerne hinweggesehen. Ich möchte nur drei Beispiele erwähnen, wie die Wirtschaft profitieren kann: Über den Tourismus, bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen und nicht zuletzt: sie liegt auch im Interesse unserer nachhaltigen Landwirtschaft.

Die «NZZ» hat im April 2004 festgestellt, dass allein die Aufnahme ins Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung die Ziele des nachhaltigen Schutzes verfehlt. Ich zitiere: «Die fortschreitende Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft bewirkt nicht nur den Verlust der Lebensqualität und sinnlicher Erfahrungsräume, sie beschleunigt auch den Rückgang der natürlichen Arten und sie mindert die Standortqualität des Reiselandes Schweiz. Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) wagt sogar, den Nutzen der Landschaft für den Schweizer Tourismus zu beziffern: Es kommt auf einen Wert von 2,5 Milliarden Franken pro Jahr. Über drei Viertel der in- und ausländischen Feriengäste nennen Natur- und Landschaft als ihr hauptsächliches Reisemotiv. Und das setzen wir hier aufs Spiel. Der Wert für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit aus der Erholungsnutzung

lässt sich gar nicht beziffern. Er ist aber sicher um ein Vielfaches höher als die Kosten, die die Umsetzung des Landschaftsschutzes erfordern würde.

Zur Bedeutung der Landschaft bei der Unternehmensansiedlung lasse ich gerne Doktor Rudolf Walser, Chefökonom der Economiesuisse, sprechen. Er sagt nämlich anlässlich eines Wirtschaftsforum zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft: «Länder wie die Schweiz oder Österreich, denen es an natürlichen Ressourcen mangelt, müssen ihren Wettbewerbsvorteilen in den institutionellen Rahmenbedingungen, in den leistungsfördernden Werten und den gesellschaftlichen Arrangements sowie in zahlreichen (soft factors) wie Humankapital, Umwelt und Lebensqualität suchen.» Und – hören Sie nur gut zu! – er sagt dann: «Dabei kommen die nicht quantifizierbaren weichen Faktoren zu kurz, die in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft an Bedeutung stark gewinnen.» Die Landschaftsinitiative versucht, eben diese «soft factors» Umwelt und Lebensqualität in hohem Masse zu erhalten und zu schützen. Aber auch der harte Faktor der gesellschaftlichen Arrangements wird durch die Landschaftsinitiative unterstützt. Neben dem sozialen Frieden brauchen wir auch gesellschaftliche Arrangements, wie wir mit unserem Lebensraum umgehen wollen und wie verlässlich und nachhaltig uns die Schutzziele des Natur- und Heimatschutzgesetzes wert sind. Bei den Unternehmensansiedlungen spielen intakte Landschaften in erreichbarer Nähe eine wichtige Rolle. Sie sind ebenso wichtig wie qualifizierte Arbeitskräfte, Forschungsstandort und Verkehrsanbindung.

Zur Landwirtschaft: Hier – das hat Gerhard Fischer auch schon gesagt – müssen wir ankämpfen gegen die voreingenommene Haltung der Landwirte auch hier im Kantonsrat. Und wieder muss die SP hier in die Bresche springen für die so genannten Vertreter der Landwirtschaft, die hier nicht mitziehen. In den Landschaftsschutzgebieten haben die Landwirtschaft und die Erholung Vorrang. Alle bäuerlichen Betriebe, die durch das ungebremste Wachstum der Siedlungsflächen gefährdet werden, erhalten hier zumindest die Zusicherung, dass nicht weiter Kulturflächen verspekuliert werden. Gemäss der Realstatistik Schweiz sind die Siedlungsflächen innerhalb und ausserhalb der BLN-Gebiete fast gleich stark gewachsen. Das bedeutet, es braucht eine Schutzverordnung für die BLN-Gebiete. Indem die Schutzgebiete der Spekulation entzogen werden, bleiben auch die Bodenpreise tief, was für die Bauern verbesserte Produktionsbedingungen bedeutet. Und nicht ver-

gessen sollten wir auch die Öko-Direktzahlungen, die für viele Familien in der Landwirtschaft zur Stütze geworden sind angesichts des Preisverfalls wegen der ausländischen Konkurrenz. Wir wünschen eine starke einheimische Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel produziert. Die Landschaftsinitiative unterstützt diese Bestrebungen im Interesse der bäuerlichen Betriebe und der Konsumentinnen und Konsumenten und Produzentinnen und Produzenten. Wir haben bei der Revision des Landschaftsrichtplans verpasst... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Jeder IP-Landwirt (Integrierte Produktion) muss 7 Prozent seiner Betriebsfläche ökologisch bewirtschaften, bei Biobetrieben die ganze Fläche. Das heisst: späterer Schnittzeitpunkt, keinen Dünger, keine Chemie. Das ergibt mit der Zeit die schönsten Naturschutzgebiete. Wir im Pfannenstielgebiet sind noch im Naturnetz Pfannenstiel involviert, was nur von unserem Betrieb zirka fünf Hektaren Betriebsfläche braucht.

Ich glaube, wir machen genug für den Naturschutz. Deshalb: Ablehnung dieser Volksinitiative! Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen einer Minderheit der CVP bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Wir führten in der Fraktion eine sehr offene Diskussion und haben gemerkt, dass die Auffassungen der Befürworter und der Gegner der Initiative gar nicht so weit auseinander liegen. Beide wollen die intakte Landschaft schützen, zugleich aber auch Landwirtschaftsbetrieben das Überleben erleichtern. Letzteres hat mit zusätzlichen Möglichkeiten für Erwerbseinkommen und mit Bodenpreisen in diesen Gebieten zu tun. Wir wissen, dass der Grünraum im Kanton Zürich – nicht nur im Kanton Zürich – vor allem Gefahr läuft, durch die Zersiedlung, durch zusätzliche Verkehrsflächen zerstört zu werden. Raumplanerisches Versagen auf allen Stufen!

Dieses Hauptproblem, Monika Spring, kann nicht mit der Initiative gelöst werden, da sind wir beim Siedlungs- und beim Verkehrsplan gefordert. Auch wir Befürworter der Initiative in der Fraktion wollen keinen überbordenden Verwaltungsaufwand, der den kantonalen Haushalt oder die landwirtschaftliche Produktion massiv verteuert. Es stellt sich also auch für uns Befürworter der Initiative die Frage: Was heisst Landschaftsschutz? Was soll eine Schutzverordnung beinhalten? Und

da sehen wir bereits schon riesige Unterschiede in der Handhabung zwischen den Kantonen. Für mich heisst dies nicht zum ersten Mal auch Pragmatismus statt Fundamentalismus, also keinen Perfektionismus, der letztlich kontraproduktiv ist, weil er den Bewohnern dieser Gebiete das Leben schwer macht.

Die Zukunft der Landwirtschaft liegt mehrheitlich bei einer multifunktionalen Landwirtschaft. Multifunktionale Landwirtschaft erfordert durchaus gewisse Umnutzungsmöglichkeiten in den landwirtschaftlichen Gebäuden, erfordert aber vor allem auch Arbeitsplätze in der Region. Letzteres hat auch wenig mit der Initiative zu tun, aber ich gestehe, ein Fall Galmiz könnte durchaus auch im Kanton Zürich auftreten, sicher nicht in Landschaftsschutzgebieten. Und wie in Galmiz müsste dann das Äquivalenzprinzip zum Spielen kommen, ein gleichwertiger Ersatz also statt Fundamentalismus auf beiden Seiten. Die Entleerung von ländlichen Regionen, vor allem die Abwanderung von initiativen Leuten darf nicht das Ziel der Politik sein. Aber Landschaften ohne Bewirtschaftung verkümmern; es fragt sich allerdings, welche Bewirtschaftung möglich sein soll. Ein Autogewerbe oder eine Schlosserei in einer ehemaligen Scheune sind keine zukunftsträchtige Bewirtschaftung in Landwirtschaftsgebieten. Solche missbräuchlichen Nutzungen können Sie in anderen Kantonen bereits feststellen: hässliche Landschaftszerstörung durch Fremdnutzung. Billigstandorte für landwirtschaftsfremdes Gewerbe würden überdies die Bodenpreise in Landwirtschaftsgebieten hinauftreiben, würden vor allem das Gewerbe in den Dörfern und in den Zentren, also in teuren Arbeitsplatzzonen, gefährlich konkurrenzieren. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Initiative den Landwirten letztlich mehr Chancen einräumen als mit einer Landwirtschaft mit trügerischen, bodenunabhängigen Nebenerwerbsoptionen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Erst vor knapp vier Jahren haben wir den kantonalen Richtplan überarbeitet. Die Initianten verlangen nun, bereits wieder eine Revision und insbesondere eine Verschärfung im Bereich Landschaftsschutz zu vollziehen.

Ich bin der Meinung und mit mir der grosse Teil der Zürcher Landwirtschaft, dass diese Initiative viel zu weit geht und den Spielraum für die eigene landwirtschaftliche Produktion und Infrastruktur viel zu stark einschränkt. Die Produktion von landwirtschaftlichen Lebensmitteln in

6953

unserem Kanton beläuft sich noch auf lediglich gut 30 Prozent. Wollen Sie in unseren ausgezeichneten Ackerbaugebieten wie das Zürcher Weinland, das Unterland mit dem Rafzerfeld wirklich die qualitativ und ökologisch hoch stehende Produktion von Grundnahrungsmitteln wie Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Milch wirklich so einschränken oder sogar verunmöglichen? Wie Gerhard Fischer sagt, muss nach Lösungen für die landwirtschaftliche Produktion gesucht werden; es ist also bereits nicht mehr selbstverständlich.

Soll das Landschaftsbild von unseren vielfältigen farbigen Flächen in ein einödes Bild verwandelt werden? Wollen Sie immer mehr Lebensmittelproduktion aus der eigenen Landschaft verbannen und alle Grundnahrungsmittel mit Lastwagen aus der weiteren Umgebung oder dem Ausland herankarren? Ist das vereinbar mit dem ökologischen Gedanken, den wir bei unserer Produktion ins Zentrum des Geschehens stellen? Oder hat bei Ihnen nur hier im Rat die Ökologie eine zentrale Bedeutung und wenn Sie Ihre privaten Einkäufe tätigen, schauen Sie nur noch die billigsten Produkte der verschiedensten Anbieter an? Ich frage Sie an, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Linken und den Grünen: Wer hat denn bis heute unsere schöne Natur gepflegt und gehegt, dass sie so dasteht, wie es heute ist? Sicher nicht Sie mit Ihren unnötigen Einschränkungen, die Sie uns Landwirten immer wieder auferlegen wollen. Unser ureigenes Interesse ist ja die Fruchtbarerhaltung unserer Lebensgrundlage, des Bodens, um ihn in einem ausgezeichneten Zustand unserer nächsten Generation von Landwirten weitergeben zu können, so wie wir ihn von unseren Vätern übernehmen durften.

Unser Nein zu dieser Landschaftsinitiative ist kein Nein zum Naturund Landschaftsschutz. Den Bauernfamilien ist bewusst, dass sie mit dem funktionalen Auftrag der Bundesverfassung besondere Anstrengungen für Natur und Landschaft zu erfüllen haben. Wir tun dies mit Engagement. Die bereits unternommenen Anstrengungen sind beachtlich und die Erfolge sind gross. Ich denke da an die verschiedenen Ökoflächen, die vernetzt sind und an die Vernetzung kommen, an die massive Senkung der verschiedensten Mengen von Mineraldüngern und die nach strengsten ökologischen Vorschriften eingesetzten Hilfsstoffe. Ich habe hier noch kein Wort über die aufgewendeten finanziellen Mittel für das Erarbeiten der verschiedensten Schutzverordnungen erwähnt, die die Kommunen aufzubringen haben, sowie über die Einschränkungen in der Entwicklung des ländlichen Raumes und vieles mehr.

Ich bitte Sie aus all diesen Überlegungen, die Landschaftsinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Feldhase ist das Maskottchen der Landschaftsinitiative. Im vergangenen Sommer hatten wir nach vielen Jahren wieder Feldhasen in unserem Land. Es war eine grosse Freude, die Langohren in unseren Wiesen zu entdecken, auch jetzt im Schnee sind die Spuren sichtbar. Seit die Ökoausgleichsflächen Voraussetzung sind für Direktzahlungen, hat sich vieles in der Natur erholt. Es ist eben nicht so, wie während der Budgetdebatte argumentiert wurde, dass die Natur sich einfach so regeneriert. Dahinter stecken viele grosse und kleine Leistungen der Landwirtschaft. Was wir aber nicht mehr gutmachen können, ist die Verschandelung der Landschaft.

Der Vorstand des Zürcher Bauernverbandes hat die Nein-Parole beschlossen. Es lohnt sich aber, die Begründung dieses Neins genau zu lesen, sie ist nämlich sehr differenziert. Der Vorstand des Zürcher Bauernverbandes betrachtet die Leistungen der Landwirtschaft für den Landschafts- und Naturschutz als Erfolg und anerkennt die Kernanliegen der Initiative, will den Schutz aber nur für die wertvollen Teile des BLN-Gebietes. In einem BLN-Gebiet ist man bei den ökologischen Ausgleichszahlungen privilegiert, sind diese doch bereits heute integral kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich. Also wenn man in BLN-Gebieten gleiche Entschädigungen erhält, ob man unter einer Schutzverordnung steht oder nicht, dann ist der Ehrgeiz hier gebremst. Nur: Was, wenn im nächsten Sanierungsprogramm steht, dass nur noch die wertvollsten Teile der BLN-Gebiete kantonale Fördergebiete sein sollen, oder der Regierungsrat – wie kürzlich – Hangzulagen streicht?

Die Hauptfrage ist für mich aber eine andere: Ist die Landschaftsinitiative für die Landwirtschaft eine Chance oder eine Gefahr? Ich habe sehr viel Verständnis dafür, wenn der Bauernverband Sorgen um die Zukunft hat. Die Zukunftsaussichten für die Landwirtschaft sind ungewiss und mit dieser Ungewissheit lebt es sich nicht angenehm. Ich verstehe auch den Zorn der Landwirtschaft für teilweise unverständliche Auflagen. Also wenn ein Sachbearbeiter des ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) einem Landwirt die Aussiedelung verweigert mit der Begründung, es sei zumutbar, das Vieh zweimal täglich über die Hauptstrasse und eine weitere stark befahrene Strasse zu treiben, ist

das ein Fehler. Nur weil einzelne Vorschriftenentscheide tatsächlich unverständlich sind, heisst das aber noch lange nicht, dass die Schutzverordnungen generell schlecht sind.

Kann der Landschaftsschutz eine Chance für die Landwirtschaft sein? Davon bin ich überzeugt! Die Landschaftsinitiative setzt sich klar für den Schutz der Landwirtschaft ein. Der Druck durch landwirtschaftsfremde Zwecke wird wesentlich geringer. Es ist also ein klares Bekenntnis für die Landwirtschaft.

Als Unternehmer muss ich aber immer auch schauen, was ich besser kann als meine Mitbewerber. Oder: Was kann ich, was mein Mitbewerber nicht kann? Mit Mitbewerber meine ich die Konkurrenz aus dem Ausland, vor denen wir mit unseren Produkten immer weniger geschützt sind. Wenn ich zum Beispiel das Regionalmarketing in Niederösterreich anschaue, dann ist es doch auch wie beim Skifahren: Hier sind wir gewaltig im Hintertreffen. Unsere Region können wir nur hier vermarkten, noch mehr Standortgebundenheit gibt es nicht. Wenn Sie aber ein Regionalmarketing aufbauen wollen, dann geht das nicht läppisch wie mit dem «Märtplatz Züribiet», da müssten Sie schon schauen, wie das unsere österreichischen Nachbarn mit Erfolg machen. Da brauchen Sie also gute Argumente. Argumente muss man aber auch professionell umsetzen. Statt die landwirtschaftliche Beratung ständig abzubauen und sonst einfach mit schönen Worten zu glänzen, wäre es wesentlich sinnvoller, wenn die Volkswirtschaftsdirektion sich einmal an einigen Orten in Europa umschauen würde, wie man das dort macht. Ich kenne kein erfolgreiches Regionalmarketing, das ohne staatliche Hilfestellung erfolgreich wäre.

Kommt dazu, dass die BLN-Gebiete im Bezirk Dielsdorf sowieso die schönsten und wertvollsten sind und damit zusätzlichen Schutz verdienen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Lieber Gerhard Fischer, Sie haben meinen Zorn nicht geweckt, aber ich wähnte mich im falschen Film bei der Schönrederei der Initiative, die ich von Ihnen gehört habe.

Die vorliegende Landschaftsinitiative legt ein deutliches Zeugnis ab über die gravierende ökologische Begehrlichkeit. Sie zielt darauf ab, dass insgesamt ein Drittel der landschaftlichen Nutzfläche und Wälder des Kantons Zürich mit Schutzverordnungen belegt werden – eine Forderung, die weit über das Ziel hinausschiesst. Schon heute sind in unse-

rem Kanton 20'000 Hektaren unter Schutz gestellt. In diesen enthalten sind 12'000 Hektaren BLN-Flächen. Neu sollen nun zusätzlich 20'000 Hektaren dazukommen. Nein, ich nehme das Unwort des Jahres, ausgesprochen vom Zürcher Stadtpräsidenten Elmar Ledergerber, nicht in den Mund, aber die übertriebene Forderung der Initiative verleitet mich fast, es zu tun.

Als praktizierender Landwirt bin ich heute schon verpflichtet, 7 Prozent meiner Betriebsfläche als ökologische Ausgleichsfläche zu bewirtschaften, eine Fläche, die nicht mehr nur auf weniger produktiven Standorten, sondern auf ackerfähigem Kulturland eingerichtet werden muss. Und vielleicht haben Sie sich als heuschnupfengeplagter Nichtlandwirt oder als Wespenallergiker auch schon gefragt, ob wir Ihnen mit der Auflage, Wiesen bis zum 15. Juli stehen zu lassen, einen guten Dienst erweisen oder nicht.

BLN-Gebiete umfassen grossflächige Einheiten und somit auch Kulturlandflächen. Kulturland ist heute zur Manipuliermasse geworden, um nicht zu sagen zum Wegwerfartikel. Betrachten Sie das Beispiel Galmiz. Und liebe Monika Spring, die «Sahlenweidli»-Idylle hat mit der heutigen Landwirtschaft schon lange nichts mehr zu tun. Kulturland wird einer Landwirtschaft entzogen, an die man ökologische Ansprüche hat und von der man noch erwartet, dass sie sich für die EU fit macht. Die Initiative entspricht dem Zeitgeist der Öko-Euphoriker und ist in aller Form abzulehnen. Ich persönlich halte es mit dem Sprichwort «Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber».

Folgen Sie deshalb dem Antrag des Regierungsrates und lehnen Sie diese Initiative ab. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Was bringt 13'000 Menschen im Kanton Zürich dazu, sich für ein so unmodernes – Hanspeter Haug sagt «Sahlenweidli» – Anliegen wie den Landschaftsschutz einzusetzen? Ich will es Ihnen sagen: Diese Menschen spüren, dass im Kanton Zürich etwas verloren zu gehen droht, dass der Verlust an freiem Raum und – nicht nur im politischen Sinn – am Horizont, am geografischen Horizont für den Menschen in unserer städtischen Landschaft ans Existenzielle geht. Es darf nicht sein, dass der freie Blick im Kanton Zürich nicht mehr möglich ist, wenn man nicht auf ein Hochhaus hinauffährt. Ich will aber hier die Grenze zwischen Politik und Transzendenz nicht länger strapazieren und zur Tagesaktualität übergehen.

Letzte Woche forderte der Präsident des Baumeisterverbandes, Nationalrat Werner Messmer, dass die Bauzonen in der Schweiz ausgedehnt werden sollen. Bundesrat Christoph Blocher hat in seiner OLMA-Rede angeregt, dass die Deregulierung in der Raumplanung so weit gehen soll, dass in der Landwirtschaftszone überall, wo die Landwirtschaft aufgegeben oder reduziert wird, kleine Wohn- und Gewerbezonen entstehen sollen. Und die FDP und die SVP sind daran, mit dem Verbandsbeschwerderecht ein wichtiges Mittel, um die Landschaft zu schützen, zu eliminieren. Da wundert es nicht, dass so viele Menschen und vor allem auch die Naturschutzorganisationen fürchten, dass hier ein eigentlicher Krieg gegen die Landschaft stattfindet.

Carmen Walker, Ihre Worte haben wir gehört, und die wären ja gar nicht so schlecht – wie auch jene von Hans Frei, der das Landschaftsförderungsgebiet als Alternative predigt. Aber wir vergessen nicht, dass Sie in Bern natürlich eine ganz andere Sprache sprechen, wenn Sie das Verbandsbeschwerderecht de facto abschaffen wollen, wenn Sie in Bern für eine weitere Deregulierung der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet fordern. Wir müssen damit rechnen, dass diese Trennung durchlöchert wird und gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass die schönsten Gebiete des Kantons Zürich, die ins BLN-Inventar aufgenommen wurden, eben wirklich geschützt werden. Das ist für die Zukunft gehandelt und nicht für die Vergangenheit.

Da muss ich auch Vinzenz Bütler korrigieren. Er sagt, dass die jetzt bundesgesetzlich geschützten Gebiete reichen. Das BLN-Inventar bezeichnet eben gerade nicht die geschützten Gebiete, sondern die Gebiete, die die Kantone raumplanungsrechtlich schützen sollen, und das genau will die Landschaftsinitiative tun.

Zu Ernst Meyer wäre viel zu sagen über die Biodiversität in Andelfingen. Das würde ich gerne auf einer Exkursion tun, denn es ist leider nicht so, dass die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet vorbildlich ist. Sie ist den städtischen Gebieten sehr stark verbessert worden in den letzten Jahren. In Landwirtschaftsgebieten – das könnte ich ihm zeigen – hat sie leider abgenommen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass Mais und Maiszünsler auf vielen Hektaren unseres Kantonsgebietes fast die einzigen Arten sind, die dort noch vorkommen.

Die Landschaftsinitiative ist deshalb ein ernst zu nehmender Appell. Nach dem Debakel beim Landschaftsrichtplan – wir wollen ihn ja nicht nochmals verschärfen, sondern die Landschaftsinitiative ist ein Protestschrei gegen das Debakel beim Landschaftsrichtplan –, nach dem Debakel wollen wir, dass dieses Anliegen diesmal ernst genommen wird und dass das Volk korrigierend eingreift.

Ich habe den Verdacht, dass Sie auf der anderen Seite glauben, dass irgendwo im Keller noch ein Reservekanton vorhanden ist, den wir hervor nehmen, wenn der jetzige aufgebraucht ist. Das ist aber nicht der Fall! Und das wissen Tausende von Menschen im Kanton Zürich. Sie werden sich noch wundern, wie populär dieses Anliegen ist. Und wenn die Landwirtschaft nicht lernt, im Agglomerationsraum auch auf die Benutzer der Landschaft zuzugehen, dann wird sie deren politische Unterstützung verlieren. Das wollen wir nicht und sagen deshalb Ja zur Landschaftsinitiative.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Die Landschaftsinitiative, das ist die Gruppierung um Pro Natura, hat folgende Behauptungen in den Raum gestellt:

Rund 1000 Baugesuche werden im Kanton Zürich jedes Jahr eingereicht und auch grösstenteils bewilligt. Man muss da schon die Relationen bewahren: Das sind Baugesuche, die vom «Chüngelstall» bis zum Dachflächenfenster gehen. Nicht jede Baubewilligung ist eine neue Scheune oder ein neues Haus. Die Bautätigkeit, behaupten diese Initianten weiter, ausserhalb der Bauzone sei heute im Kanton Zürich aber so dynamisch, dass es kaum mehr Landschaften gebe, die nicht gefährdet seien. Nicht nur Kulturlandschaften gingen verloren, sondern auch hoch qualifizierte Erholungsräume. Mit dieser Landschaftsinitiative wollen Sie die Erholungsräume zu einem Museum unter eine Käseglocke stellen. Das kann doch nicht sein, dass wir unserer zukünftigen Generation sagen, wo sie sich bewegen darf und wie sie sich bewegen darf.

Ich gebe hier meine Interessenbindung bekannt: Ich bin ein aktiver Golfspieler, und zwar in Schönenberg. Der Golfplatz Schönenberg ist bereits heute Bestandteil des Landschaftsschutzes beziehungsweise im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler. Wir haben in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Bauern und den Sportlern eine Arbeit erreicht, und zwar die Schutzverordnung in der Hirzel-Moorlandschaft – eine ideale Zusammenarbeit, die Freizeit, Sport und Bauernnutzung, aber auch der Öffentlichkeit zugute kommt. Und wir haben die Meinung, dass dies die Zusammenarbeit ist, wie der

Kanton mit den Grundeigentümern in Zukunft zusammenarbeiten muss, und dass diese Schutzverfügungen, wie wir sie heute haben, genügen. Eine weitere Ausdehnung braucht es nicht – zum Wohl unserer Kinder und Nachkommen.

Die Bodenspekulation in der Landwirtschaftszone – das ist nun das höchste aller Gefühle, das ich heute gehört habe von Thomas Hardegger – existiert gar nicht. Da gibt es andere Rechtsgefässe, die schauen, dass das nicht passiert. Auch wir wollen die Landschaft schützen, das steht nicht in Frage. Aber wir wollen sie mit einem Mass an Vernunft schützen und nicht zu einem Museum gestalten, was uns die Kinder nicht dankbar anerkennen würden.

Die Landwirtschaftszone und die Zone der Aufweichung der Bauzonen, wie sie Ruedi Lais Nationalrat Werner Messmer unterschiebt, stimmt so nicht. Werner Messmer hat gesagt, dass er eine Ausdehnung der Bauzonen im Städtischen und in der Agglomeration will; keine Rede von einer Einverleibung von Landwirtschaftszonen.

Ich bitte zusammenfassend zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton genügend für den Landschaftsschutz betreibt, dass viele, ausreichende Tätigkeiten im Gang sind. Und das reicht. Wir wollen keine weiteren Landschaftsinitiativen.

Die Beratung wird unterbrochen.

### Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Gebühren für Schnupperlehren am Limmattal-Spital

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich weiss natürlich, dass wir heute ganz grosse Sorgen haben – oder auch Freuden –, aber ich möchte Ihren Fokus auf eine zurzeit noch kleinere Sorge richten, nämlich die Abzockerei bei der Lehrstellensuche.

Letzte Woche wurde bekannt, dass Lehrstellensuchende im Spital Limmattal für eine Schnupperlehre bezahlen müssen. Dieser Praxis, meinen wir, muss sofort und umgehend Einhalt geboten werden. Man bestraft damit die Jugendlichen, die sich seriös mit der Berufsbildung auseinandersetzen. Man zockt junge Leute ab, die noch keinen eigenen Verdienst haben. Und dass ein Betrieb, der am Staatstropf hängt, mit einer solchen Praxis den Anfang macht, macht die Sache noch unappe-

titlicher. Wir verlangen von den zuständigen Direktionen, dass diese Übung umgehend abgebrochen wird.

Man argumentiert mit der verbesserten Planung, weil die jungen Leute dann auch tatsächlich zur Schnupperlehre antreten, wenn sie vorgängig etwas bezahlt hätten. Ausserdem sollen die Schnuppertage für die Betriebe teuer zu stehen kommen; man nennt damit Vorbereitung, Essen, Information der jungen Leute und so weiter. Na und?, sagen wir da. Diese Leute sind die Zukunft dieser Betriebe und es zeugt von einer bodenlosen unternehmerischen Kurzsichtigkeit, wenn diese Kosten zu hoch sein sollen. Doris Fiala, die Präsidentin der Freisinnigen, findet das gut. Nur was etwas kostet, ist etwas wert. Und sie rät den Jugendlichen, zweimal weniger ins Kino zu gehen und keine Glacé zu essen. Besser kann man den Jungen nicht beweisen, dass man erstens keine Ahnung hat von der Situation, in der sie stecken, und zweitens generell überhaupt keine Ahnung hat von der Lehrstellensuche. Viele KMU stellen heute nur noch Jugendliche ein, die sie bei einer Schnupperlehre schon kennen gelernt haben. Für die Jugendlichen heisst das aber, dass sie jederzeit bereit sein müssen für eine Schnupperlehre. Bei fünf, sechs oder noch mehr Schnupperlehren kommt dann schon eine schöne Summe zusammen. Wenn dann alle bei den Kinos sparen, können die auch bald schliessen.

Und es fehlt die Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen. Man ignoriert die Probleme bei der Berufsfindung und zeigt ihnen, dass sie nur eine Belastung für die Betriebe sind. Sie aber sind – das meinen wir ganz deutlich – die Zukunft unserer Gesellschaft, und als das sollten wir sie schätzen und sie mit allen Kräften unterstützen und ihnen nicht noch zusätzlich Steine in den Weg legen. Ich danke Ihnen.

# Persönliche Erklärung von Hanspeter Haug, Weiningen, zur Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Gebühren für Schnupperlehren am Limmattal-Spital

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Als Verwaltungsrat des Limmattal-Spitals kann ich das nicht so im Raum stehen lassen. Ich möchte Ihnen die Fakten erklären, Sie haben die einen schon aufgezählt:

Die heute geltende Praxis im Limmattal-Spital ist genau drei Jahre alt. Es ist so, dass zwei Klassen von je 30 Schnupperlehrlingen diese Schnupperlehre absolvieren dürfen. Sie werden intensiv begleitet, sie

6961

sind im Klassenverband zusammen und kommen auf die Abteilungen. Nachher werden die zum Teil belastenden Eindrücke, die die Jugendlichen haben, besprochen, um ihnen auch eine gewisse Hilfestellung zu geben. Dass dies selbstverständlich ist, kann ich unterschreiben, Esther Guyer.

Es ist aber auch so – das haben Sie auch gesagt –, dass wir vorher fünf bis sechs Abmeldungen pro 30-er-Klasse hatten, das sind 20 Prozent. Und wir hatten Wartelisten. Das heisst, jene, die auf der Warteliste waren, konnten nicht mehr berücksichtigt werden, weil es zu kurzfristig war.

Es ist weiterhin so, dass am Limmattal-Spital weder «gesnackt» noch «gefastfooded» wird, sondern die Leute mit einer Mittagsverpflegung und einer Zwischenmahlzeit verpflegt werden. Da können Sie selber ausrechnen, ob dafür 50 Franken reichen. Esther Guyer, gerade Sie müssten ein Interesse haben, dass genau jene Jugendlichen, die wirklich eine Lehrstelle wollen, diese auch mit einem Einblick in der Schnupperlehre erhalten können. Traurig an der ganzen Sache ist eigentlich nur, dass die Jugendlichen und die Eltern, die nach wie vor für die Jugendlichen verantwortlich sind, mit solchen Massnahmen auf ihre Selbstdisziplin und Selbstverantwortung aufmerksam gemacht werden müssen und ihnen vor Augen geführt werden muss, was es heute heisst, sich irgendwo anzumelden und dann einfach nicht zu erscheinen.

#### Die Beratung wird fortgesetzt.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich habe fast gedacht, ich könne in meinem Votum alle einzeln begrüssen, aber ich mache das jetzt trotzdem nicht. (Bei Wiederbeginn nach der Pause sind nur wenige Ratsmitglieder anwesend.) Ich muss hier aber noch meine Interessenbindung deklarieren: Ich bin Vorstandsmitglied von Pro Natura. Ich war zwar am Ausarbeiten des Initiativtextes nicht beteiligt und halte auch dafür, dass Pro Natura ja nicht die Interessen kurzfristiger Art von irgendwelchen Gruppen vertritt, sondern in erster Linie die Interessen künftiger Generationen. Und so ist es eben auch mit dieser Landschaftsinitiative.

Es gibt ein paar Sachen, die – für mich eigentlich erstaunlicherweise – hier drin noch nicht gesagt wurden. Wenn Sie nämlich einmal die Karte des Kantons Zürich anschauen mit den Gebieten, die im Richtplan unter Landschaftsschutz stehen, und mit BLN-Gebieten, die nicht geschützt sind, dann finden Sie eine eklatante Differenz zwischen dem nordöstlichen und dem südwestlichen Teil des Kantons. Ich bin gespannt, ob Sie, Regierungsrätin Dorothée Fierz, erklären können, weshalb beispielsweise die Lägern unter Landschaftsschutz steht, aber das Hörnli nicht, weshalb der Irchel nicht unter Landschaftsschutz steht, aber sehr wohl die Albis-Kette mit dem Üetliberg, weshalb das Zürcher Oberländer Seengebiet unter Landschaftsschutz steht, aber die Andelfinger Seenplatte nicht. Da gibt es ganz merkwürdige Differenzen innerhalb des Kantons und diese Differenzen sind nur schon deshalb auf der nationalen Ebene der BLN-Gebiete besser ausgeglichen, weil dort eben nach nationalen Kriterien die Gebiete wirklich grossräumig ausgewählt werden.

Was wir jetzt im Kanton Zürich brauchen, ist wirklich mehr Rechtsgleichheit und mehr Rechtssicherheit. Es geht nicht an, dass die eine Kantonshälfte wesentlich weniger Landschaftsschutzgebiete hat, dass notabene die wichtigsten Erholungsgebiete der Stadt Winterthur praktisch keinen Schutz haben, hingegen die Erholungsgebiete der Stadt Zürich interessanterweise recht gut geschützt sind. Woher kommen diese Differenzen? Das ist mir relativ schleierhaft. Mit der Landschaftsinitiative haben wir alle die Chance, diese Differenzen im Kanton auszugleichen. Die Initiative bringt somit eine gewisse Rechtsgleichheit. Sie ist – gerade und vor allem – für die Landwirte. Denn die Landwirte - das ist völlig klar und dem hat hier niemand widersprochen - sind diejenigen, die die Landschaft sehr gut schützen. Die Landschaftsinitiative ist auch ein Instrument, um die Landwirtschaft vor der Spekulation durch zusätzliche Golfplatzpromotorinnen und -promotoren zu schützen. Da findet sehr wohl Spekulation in der Landwirtschaftszone statt und da bringt die Landschaftsinitiative mehr Sicherheit für die Landwirtschaft.

Damit komme ich zu einer Diskrepanz, die heute vor der Pause relativ oft aufgetaucht ist. In vielen Voten wurden der Natur- und der Landschaftsschutz entweder verwechselt oder einfach in einen Topf geworfen. Es wird durchaus anerkannt, wenn Bauern ökologische Ausgleichsleistungen auf 7 Prozent der Fläche herstellen. Das ist gut so und das nützt auch den Nützlingen und gibt den Bauern die Möglichkeit,

dass sie eher mit IP oder eher biologisch produzieren können, weil die ganze ökologische Ausgewogenheit besser funktioniert. Das ist aber in erster Linie ein Aspekt des Naturschutzes. Der Aspekt des Landschaftsschutzes ist viel grossräumiger zu beachten. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen, auch wenn Inge Stutz jetzt nicht da ist, einen Teil der Antwort des Regierungsrates auf ihren Vorstoss deutschen Autobahn A98 vorlesen: «Ziel ist es, schützenswerte Gebiete zu bezeichnen und von neuen Strassenanlagen freizuhalten, die grundlegenden Verkehrsbedürfnisse aber trotzdem zu befriedigen. Der Kanton Zürich ist sich dabei der besonderen Schutzwürdigkeit des Zürcher Weinlandes und der Landschaft am Hochrhein bewusst und unterstützt insbesondere Lösungen, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen.»

Also, wenn es darum geht, Landschaft gegen eine Autobahn zu schützen, dann sind Sie dafür. Seien Sie jetzt auch für die Landschaftsinitiative! Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Landschaftsschutzinitiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Der Schutz der Landschaft ist wichtig. Er ist jedoch dort, wo es nötig ist, bereits heute durch verschiedenste Instrumente gewährleistet. Viele Gemeinden sind zudem daran, Landschaftsentwicklungskonzepte zu erarbeiten, oder haben dies bereits getan. Für die Gemeinden und den Kanton führt die Initiative unweigerlich zu unnötigen Einschränkungen im Planungsbereich und zu mehr Kosten und Bürokratie. Die Autonomie der Gemeinden im Planungsbereich würde weiter eingeschränkt, über 500 Hektaren der betroffenen Flächen liegen im Siedlungsgebiet. Aber viele Landsgemeinden sind auf eine massvolle Entwicklung angewiesen. Diese Gegenden wurden heute genannt; ich denke ans Stammertal, ich denke ans Tösstal. Was ist die Konsequenz, wenn wir die Entwicklung in diesen Gebieten weiter einschränken? Es ist ja gerade Ihre Seite, die bedauert, wenn Poststellen geschlossen werden, wenn Läden geschlossen werden müssen oder - eine weitere Tendenz - wenn Schulen schliessen müssen. Wenn Sie baulich in den Landgemeinden keine Entwicklung mehr haben, ist dies die logische und konsequente Folge. Ich bitte Sie, das einmal mehr zu bedenken.

Als ehemaliges Mitglied der Begleitkommission, die die Schutzverordnung für den Pfäffikersee erarbeitet hat, weiss ich, wovon ich spreche; und zwar von der Konsequenz einer solchen Schutzverordnung. Bei jeder Fläche wird ganz genau definiert, was noch gemacht werden kann; also eine sehr grosse Einschränkung für die Bewirtschaftung. Selbstverständlich wird das Ganze entschädigt. Hans-Heinrich Heusser hat darauf hingewiesen, was die Kostenfolge ist; ich werde darauf verzichten.

Das heisst aber nicht, Monika Spring, dass ich gegen eine Schutzverordnung bin. Ich habe vorher gesagt, es gibt Verordnungen, die gut
sind: die Pfäffikersee-Schutzverordnung. Ich will nur illustrieren, wie
teuer, aufwändig und einschränkend eine Schutzverordnung ist. Die
Pfäffikersee-Schutzverordnung ist gut, aber sie muss nicht ausgedehnt
werden. Das wäre aber die Konsequenz, wenn wir Ihre Initiative annehmen würden. Ich teile die Meinung der Regierung und die der
Kommissionsmehrheit vollumfänglich. Eine flächendeckende Schutzverordnung für alle BLN-Gebiete ist völlig unverhältnismässig. Ich frage die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage: Wollen Sie aus
Teilen unseres Kantons einen «Ballenberg» machen? Ich bitte Sie, im
Bereich des Landschaftsschutzes Augenmass zu bewahren. Die vorliegende Initiative tut dies nicht und ist deshalb abzulehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Meine Wahrnehmung ist, dass unsere Landschaft bereits heute in genügendem Mass geschützt wird. Die gegenteilige Feststellung der Ratslinken kann ich nicht nachvollziehen, obwohl ich mich relativ häufig kreuz und quer durch unseren Kanton bewege. Mit der vorliegenden Initiative würde die Nutzung riesiger Flächen weiter eingeschränkt. Wenn Sie sagen, dass der Lebensraum für die Landwirtschaft erhalten werden muss, müssen Sie es auch zulassen, dass die Bewirtschaftung in einem vernünftigen Mass möglich bleibt. Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben muss ein minimaler Spielraum für ihre Entwicklung bleiben. Bei einer Annahme der Initiative würde den bekannten Verbänden Tür und Tor für neue Beschwerden und Rekurse geöffnet. Dies ist jedoch unnötig und volkswirtschaftlich falsch, sind die Einschränkungen doch heute schon sehr weit reichend. Die Kosten, welche die Initiative verursachen würde, stehen quer in der Landschaft. In Zeiten knapper Finanzen sollte nicht Geld für planerische Sandkastenspiele verbraucht werden. Die Initiative ist das falsche Mittel, um die Zersiedlung einzuschränken; sie schiesst weit über das Ziel hinaus.

Ich bitte Sie daher, die Initiative abzulehnen.

6965

Othmar Kern (SVP, Bülach): Es gibt ein Sprichwort, es heisst: «Wehret den Anfängen!» Ich denke, die Naturschutzflächen, wie wir sie im Kanton haben, würden genügen. Wir brauchen nicht noch mehr. Wir Landwirte haben langsam genug. Die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen bringt den Bauern mehr Auflagen als Nutzen. Ich möchte nur daran erinnern: Wenn einer eine Obstanlage anlegen will, braucht er eine Bewilligung, beim Bau von Gebäuden herrschen verschärfte Vorschriften. Das verteuert die Produktion von Lebensmitteln ungemein. Wir Bauern sind keine Landschaftsvernichter. Lassen Sie uns Bauern auch noch Spielraum, um vernünftig produzieren zu können! Ich betone es noch einmal: Es genügt, was wir heute haben.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Vorerst einmal ganz herzlichen Dank für die engagierte Diskussion und auch die klaren Bekenntnisse von links bis rechts zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Zürich und für den Schutz wertvoller Landschaften und Denkmäler.

Ich darf Ihnen sagen, dass sich der Regierungsrat intensiv mit dieser Landschaftsinitiative auseinandergesetzt hat. Und seine Empfehlung, die Initiative abzulehnen, ist nicht eine Absage des Regierungsrates gegenüber einem umfassenden Schutzauftrag. Wir haben diesen Schutzauftrag zu Gunsten wertvoller Landschaften und attraktiver Naherholungsräume. Ich darf Ihnen sagen, dass sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst ist, dass intakte Naherholungsräume einen ganz wichtigen Standortfaktor darstellen, und er ist sich auch bewusst, dass er diesen Gebieten eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken muss und dass diese auch einen gezielten, massvollen, adäquaten Schutz verdienen. Ich denke, in dieser Grundhaltung sind wir uns alle einig, auch jene Parteien und Fraktionen, die jetzt mit der Regierung diese Initiative ablehnen.

Wir müssen uns auch klar sein, was denn eigentlich zu dieser Volksinitiative geführt hat: Sie ist eine Reaktion auf die Debatte hier im Kantonsrat zum Richtplan Landschaft. Und ich denke, sie ist in einem gewissen Masse auch eine Überreaktion. Wenn wir überlegen, welche Instrumente wir zur Verfügung haben, dann sind es deren viele, und wenn wir die Initiative genau studieren und analysieren, was sie für einen Handlungsbedarf auslösen würde, dann müssen wir nüchtern sagen

und zugeben: Sie ist unverhältnismässig, sie ist sachlich nicht begründbar. Wenn wir für alle Bundesinventarobjekte Schutzverordnungen erlassen müssen, dann würde das zu einem unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand führen und auch zu sehr hohen finanziellen Konsequenzen. Es ist durchaus möglich, auch ohne diese Landschaftsinitiative berechtigte Schutzziele ganz gezielt zu schützen, und zwar mit wesentlich weniger Massnahmen, als hier diese Initiative von uns verlangen würde.

Der Minderheitsantrag wurde vor allem von Monika Spring begründet. Sie hat das Argument in den Raum geführt, die fortschreitende Zersiedlung sei der Hauptgrund, weshalb man diese Initiative unterstützen müsse. Es ist richtig, im Kanton Zürich haben wir einen hohen Siedlungsdruck. Aber wir haben auch einen Richtplan - einen gültigen Richtplan -, der das Siedlungsgebiet ganz klar vom Nichtsiedlungsgebiet trennt, und eine Deregulierung auf Bundesebene steht im Moment im Kanton Zürich nicht zur Diskussion. Und wenn das wirklich einmal eine Vorlage gibt, würde sich der Regierungsrat selbstverständlich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen. Diese Volksinitiative, die wir heute diskutieren, übersteuert aber den Richtplan nicht und ändert überhaupt nichts an der Ausscheidung des Nichtsiedlungsgebietes. Ich denke auch, dass sich der Kanton Zürich immer wieder der Kritik aussetzt, dass er eben sehr konsequent das Nichtsiedlungsgebiet schützt und dafür sorgt, dass die raumplanerischen Aufgaben gemäss Bund wirklich umgesetzt werden.

Nun noch eine Antwort an Matthias Gfeller. Er hat mich klar gefragt, nach welchen Kriterien denn Schutzverordnungen erlassen würden. Sie haben einige Beispiele erwähnt. Sie nehmen es mir wohl nicht übel, wenn ich jetzt nicht die letzten 20 Jahre rekapitulieren und Ihnen genaue Antworten liefern kann. Ich möchte aber ein Angebot an die Kommission für Planung und Bau machen, sich durch die Fachleute des Amtes für Raumplanung und Vermessung informieren zu lassen. Es gehört zu den Aufgaben, wenn Fragen im Raum sind, diese Informationen einzuholen. Das Angebot richte ich jetzt an den Präsidenten Hans Frei, dass wir die Fragestellung von Matthias Gfeller in der Kommission aufnehmen und die Antworten dann auch in die Fraktionen getragen werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Regierungsrat Vertrauen zu schenken, dass wir Sorge tragen zur Entwicklung des Kantons Zürich und dass wir diese Initiative so nicht zur Annahme empfehlen. Wir haben andere Instrumente; die reichen völlig aus.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag Monika Spring, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Eva Torp und Peter Weber:

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Hier vielleicht nur eine kleine Anmerkung. Monika Spring hat den Minderheitsantrag ausformuliert. Es machte den Eindruck, als sei dies ein Kompromissvorschlag. Aber es muss ganz klar festgestellt werden: Der Minderheitsantrag war ausschliesslich, dass man das Initiativbegehren überführt hätte und die Volksabstimmung sogar hätte umgangen werden können. In diesem Sinn lautet dieser Minderheitsantrag, dass das Initiativbegehren direkt in den Richtplan hätte aufgenommen werden können. Das wollte die Mehrheit der Kommission nicht, sondern wir wollen die Initiative zur Abstimmung bringen.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung, weil ich mich vorhin bereit erklärt hatte, zum einen oder anderen Punkt Stellung zu nehmen. Ich möchte es zusammenfassend nur in einem Punkt tun: Die Arbeit der Richtplandebatte 2001 wurde verschiedentlich kritisiert, Ruedi Lais sprach sogar von einem Debakel. Mittlerweile hat eine sehr profunde übergeordnete Stelle diese Arbeit gewürdigt und hat zu dieser Arbeit auch in einem Prüfbericht Stellung genommen; es ist immerhin das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Es hat dort drin zusammenfassend festgehalten, dass gesamthaft die beantragte Richtplanergänzung genehmigt werden kann. Das ist das Resultat von übergeordneter Stelle zu dieser Debatte im Jahr 2001. Ich bitte Sie doch, dieses Resultat so zur Kenntnis zu nehmen. Im Gegensatz dazu war dies 1995 nicht erfüllt. Damals war der

Kanton aufgefordert worden, hier noch einmal eine Überprüfung einzuleiten.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich will nicht noch einmal begründen, das habe ich ausführlich getan. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen zu dem, was unser Kommissionspräsident Hans Frei noch erwähnt hat bezüglich des Kompromissvorschlags: Dies wäre ein Gegenvorschlag gewesen und dieser hätte eben genau bewirkt, dass keine speziellen Kosten aufgetreten wären, indem nicht für jedes Gebiet im Bundesinventar eine Schutzverordnung hätte ausgearbeitet werden müssen. Sondern durch eine ganz einfache Änderung im PBG und im Richtplantext hätte es genügt, wenn vor allem bewirkt worden wäre, dass keine Bauten in diesen Gebieten hätten erstellt werden können. Damit wäre der Schutzumfang – der wichtigste Schutzumfang – gesichert. Aber genau aus dem Votum des Präsidenten hat sich gezeigt, dass die Gegenseite, die Ablehner der Landschaftsinitiative, auf diesen Gegenvorschlag inhaltlich nicht eingetreten sind, und das haben wir sehr bedauert und auch nicht verstanden.

#### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag Monika Spring wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 81:68 Stimmen ab.

III und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsstandpunkt wird von der Geschäftsleitung verfasst.

#### **Abstimmung**

Für den Antrag, die Abstimmung über die Vorlage 4008b unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Schlussabstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag gemäss Vorlage 4008b stimmen folgende 86 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Furter Willy (EVP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP. Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Manser Emil (SVP, Winterthur); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Müller Walter (SVP, Pfungen); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon): Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich);

Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Sauter Regine (FDP, Zürich);

Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Gegen den Antrag gemäss Vorlage 4008b stimmen folgende 69 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten): Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hächler Hardegger Gossau); Thomas (SP, (CVP, Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (SP, (Grüne, Küsnacht); Torp Eva Hedingen); Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

#### Abwesend sind folgende 24 Ratsmitglieder:

Dürr Lucius (CVP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Munz Roland (SP, Zürich); Ramseyer Samuel Niederglatt); Scheffeldt Kern (SVP. Elisabeth (SP, Schlieren); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Volland Bettina (SP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 69 Stimmen, der Vorlage 4008b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Sie haben der Vorlage mit 86 zu 69 Stimmen zugestimmt, das heisst, die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Standort des Justiz- und Polizeizentrums

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 36/2003, RRB-Nr. 633/7. Mai 2003 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das neue Polizeiund Justizzentrum, welches auf dem Areal des Güterbahnhofs in Zürich Aussersihl geplant ist, nicht auch in einem der nicht mehr genutzten Gebäude auf dem Flughafenareal realisiert werden könnte.

#### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Redimensionierung der Swiss wird auch der Flughafen in arge finanzielle Schwierigkeiten geraten. Für bestehende oder sogar für neu erstellte Gebäulichkeiten müssen wahrscheinlich neue Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden. Da auch der Kanton in einer schwierigen finanziellen Lage steckt und Investitionen kaum mehr möglich sind, wäre ein Bau von 540 Mio. Franken, wie das vorgesehene Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhofareal kaum realisierbar und zu verantworten. Es drängt sich deshalb auf, alternative Standorte auch ausserhalb der Hauptstadt zu suchen, z.B. eben auf dem verkehrstechnisch gut erschlossenen Flughafengelände Kloten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat sich am 13. September 2000, auf Grund detaillierter Funktions-, Optimierungs- und Kommunikationsanalysen sowie einer eingehenden Standortevaluation, für eine Vollauslagerung der Kantonspolizei mit Polizeigefängnis aus dem Kasernenareal auf das Areal Güterbahnhof in Zürich Aussersihl entschieden. Das Projekt hat zusätzlich insbesondere folgende Zwecke zu erfüllen: Das neue Polizei- und Justizzentrum soll auch die Bedürfnisse der Spezialstaatsanwaltschaften sowie des Bezirksgefängnisses Zürich berücksichtigen. Um bestmögliche Arbeitsabläufe zu gewährleisten, sind dabei Kriminalpolizei, Gefängnisse, Spezialstaatsanwaltschaften und der ständige Transportdienst/Schnellrichter sowie der Haft- bzw. Zwangsmassnahmen-

richter in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen. Hauptgründe für den Entscheid zu Gunsten des Standortes Güterbahnhofareal waren die sehr gute Lage in Bezug auf das Haupteinsatzgebiet, die Nähe zu weiteren Polizei- und Justizstellen innerhalb der Stadt, vornehmlich in den Stadtkreisen 1, 3, 4 und 5, sowie die gute Erschliessung und die sehr gute Erreichbarkeit für die Mitarbeitenden, die aus dem gesamten Kantonsgebiet stammen. Hinzu kommt die Arealgrösse, die Möglichkeiten für optimale Bau- und Betriebslösungen bietet. Dank der Landreserve wird der Polizei und der Justiz langfristig ein idealer Standort gesichert. Die Nachbarschafts- und Sicherheitsaspekte können an der Peripherie des Quartiers zum Gleisfeld der SBB gut gelöst werden.

Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) sowie die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Vorlage 3941) mit Festlegung des geplanten Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich Aussersihl sind am 19. November 2002 von der Kommission für Planung und Bau (KPB) und am 21. Januar 2003 von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) in der bereinigten Fassung in positivem Sinne zuhanden des Kantonsrats verabschiedet worden. Die erste Lesung im Kantonsrat hat am 5. Mai 2003 stattgefunden. Die vom Postulat vorgeschlagene Verwirklichung des PJZ in einem der «nicht mehr genutzten Gebäude» auf dem Flughafenareal ist aus nachfolgenden Gründen unzweckmässig:

Gemäss Mitteilung der Flughafen Zürich AG (FZAG) handelt es sich bei den vor kurzem angekündigten Stilllegungen von gewissen Teilen der Infrastruktur im Wesentlichen um das Fingerdock B, das nach der Eröffnung des neuen Docks E im kommenden September in naher Zukunft nicht für die Abwicklung des Passagierverkehrs benötigt wird. Im Gebäude D2 (Operations Center) werden ab etwa 2007 infolge der Zusammenführung der militärischen und der zivilen Flugsicherung in Dübendorf Flächen im Umfang von etwa 10'000 m² frei.

Über die zukünftige Nutzung der Flächen im Terminal B sind zwar noch keine Entscheide getroffen worden. Fest steht aber, dass an dieser Lage, grösstenteils im Zoll-Aussenbereich, nur direkt flughafenbetriebsbezogene Nutzungen in Frage kommen. Auch das Gebäude D2 befindet sich im Flughafen an einer Lage, die vorrangig für flughafenbetriebliche Zwecke zur Verfügung stehen muss und längerfristig nicht für betriebsfremde Nutzungen freigegeben werden kann. Überdies ist, neben den von der FZAG vorgebrachten Gesichtspunkten, zu beachten, dass die bestehende Gebäudestruktur des Terminals B für Polizei-, Jus-

tiz- und Gefängnisbauten ungeeignet ist und der Gebäudekomplex nur mit sehr hohen und kaum vertretbaren Kosten für eine PJZ-Nutzung umgebaut werden könnte. Die allenfalls im Gebäude D2 frei werdenden Flächen genügen in keiner Weise für die Unterbringung des PJZ. Auch die zwei Baulandparzellen auf der Westseite des Flughafens (13000 m2 und 14000 m2, Letztere nur im Baurecht), welche die FZAG allenfalls zur Verfügung stellen könnte, sind allein schon auf Grund ihrer Grösse, aber auch unter Berücksichtigung der oben dargelegten Anforderungen für die Erstellung des PJZ zu klein und ungeeignet.

Eine allfällige Teilauslagerung kann nicht in Frage kommen. Die schon bei der Standortevaluation durchgeführte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine Teilauslagerung (auch innerhalb der Stadt) gegenüber einer Vollauslagerung erhebliche betriebliche Nachteile nach sich ziehen würde und die Folgekosten mittel- bis langfristig höher wären als bei einer für den Betrieb optimalen Vollauslagerung. Eine Teilauslagerung von Organisationseinheiten der Polizei und/oder der Strafverfolgungsbehörden auf das Flughafenareal hätte Nachteile in Bezug auf zusätzliche Transporte, Sicherheitsaspekte sowie Kundenbezüge und würde zu einer spürbaren Erhöhung des Personalbedarfs führen. Es ist zudem sehr fraglich, ob die Investitionen für Um- und Neubauten dadurch gesenkt werden könnten.

Zusammenfassend ergibt sich, dass eine Vollauslagerung des PJZ in nicht mehr genutzte Gebäude oder auf für den Flugbetrieb nicht benötigte Grundstücke beim Flughafen weder zweckmässig noch wirtschaftlich und infolge der zu geringen zur Verfügung stehenden Flächen auch nicht machbar ist. Mit einer blossen Teilauslagerung auf das Flughafenareal würden sehr grosse betriebliche Nachteile und mittel- bis langfristig auch erheblich höhere Folgekosten als beim Projekt PJZ in Kauf genommen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 36/2003 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Am 11. September 2004 feierte der Flughafen den Abschluss der fünften Ausbauetappe. Freude herrschte auf dem Flughafengelände. Weg waren für einmal die Probleme rund um den Fluglärm, vergessen war auch das Terminal B, das bereits nach 28 Jahren zum Altbau degradiert ist – stillgelegt und überflüssig. Dabei hätte dieser grosszügig konzipierte, moderne Bau noch

lange seiner Zweckbestimmung dienen können. Das leer stehende Terminal B ist für mich der Beweis einer gigantischen Fehlplanung im Zusammenhang mit der fünften Ausbauetappe am Flughafen Kloten. Es ist für mich das Symbol einer völlig unrealistischen Flughafenpolitik, die auf Grössenwahn basiert und nichts mit den Verhältnissen eines kleinen Landes zu tun hat. Ob je eine sinnvolle Verwendung für das Terminal B gefunden werden kann, ist mehr als fraglich. Zurzeit sieht es eher so aus, als würden dereinst im überflüssigen Terminal B ebenso überflüssige Events oder Ausstellungen abgehalten, während für andere wichtige Aufgaben des Kantons wacker weiter riesige Luxusbauten ins Auge gefasst werden, Stichwort: Justiz- und Polizeizentrum am Güterbahnhof oder zum Beispiel Asylzentrum in Eglisau im Zürcher Unterland.

Diese groteske Situation und die Politik der grössten Kelle auf der einen Seite und des übermässigen Sparens auf der andern Seite haben mich dazu bewogen, diesen Vorstoss einzureichen. Bestehende, leer stehende Bauten für dringend nötige Bedürfnisse umzubauen, ist eine Option, die einerseits Kosten sparen kann und andererseits verhindert, dass noch mehr Land unseres Kantons dem Bauen zum Opfer fallen muss. Dies wäre eine Politik, die auf die vorhandenen Grünflächen Rücksicht nimmt.

Selbstverständlich ziehe ich heute mein Postulat zurück. Das Justizund Polizeizentrum wird dereinst nach dem Willen des Volkes auf dem Güterbahnhofareal gebaut werden. Die Hoffnung ist nur, dass es ihm nicht so geht wie dem Terminal B im Flughafen Kloten. In diesem Sinne ziehe ich das Postulat zurück.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Susanne Rihs, Glattfelden, hat ihr Postulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 5. Mai 2003

KR-Nr. 131/2003, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Kübler, Männedorf, hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Das vorliegende Postulat verlangt vom Regierungsrat ein Regelwerk, damit künftig alle Neubauten, Umbauten und Sanierungen im Rahmen ihrer Projektierung standardisierten Bauwerkskategorien zugewiesen werden können. Die Postulanten haben insofern Recht, als dem Kantonsrat in den vergangenen Jahren immer wieder Bauvorlagen unterbreitet wurden, bei denen die Kosten unverhältnismässig hoch erschienen. Es ist ebenso richtig, dass die KPB dann in mühsamer Kleinarbeit das Notwendige vom Wünschbaren trennen musste. In harten Diskussionen mit den Mitarbeitern aus dem Hochbauamt hat man die vertretbaren Lösungen gesucht und immer das scheint mir wichtig - objektsbezogen gefunden. Ich verstehe den Ärger von Architekt und Alt-Kantonsrat Ulrich Isler, dem ursprünglichen Einreicher dieses Postulates. Als Mitglieder der KPB beschäftigten sich Architekt Ueli Isler und meine Wenigkeit als Baufachleute einige Male mit Bauvorhaben, die wir bis ins Detail auseinandernehmen mussten, um eben Notwendiges und Wünschbares zu trennen - mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen sicher eine wichtige Aufgabe. Aber ebenso sicher ist, dass dies zu den Kernaufgaben des Hochbauamtes gehört und nicht Sache einzelner Fachleute der KPB sein kann. Trotzdem bin ich der Meinung, dass ein Regelwerk für dieses Problem die falsche Medizin ist. Betrachten wir doch nur die Vielfalt von Bauten – seien es Verwaltungsbauten, Schulbauten oder Werkhöfe -, wie differenziert nur diese schon in ihren Anforderungen sind. Dazu kommen sich ändernde Rahmenbedingungen wie die geografische Lage, die Einfügung ins Gelände, Auflagen des Natur- und Heimatschutzes, ökologische Bedürfnisse und, und, und. Diese Kriterien führen nun einmal dazu, dass alle Projekte in vielen Teilen eben Unikate sind, und Flexibilität ist hier gefragt. Oder wollen wir mit starren Regelwerken allenfalls gute Lösungen aus Wettbewerben verhindern? Die im Postulat angesprochenen Vergleichspreise für Kubikmeter und Quadratmeter gemäss den SIA-Normen erhalten wir vom Hochbauamt immer zu den Vorlagen. Diese Werte objektsbezogen so weit als möglich mit Erfahrungswerten aus der Privatwirtschaft zu vergleichen, braucht auch keine Regulierung; man muss es nur tun.

Im Grunde genommen will dieses Postulat ja nur Sparübungen unterstützen. Das ist wohl gut gemeint, aber in diesem Fall der falsche Weg. Der Wille zum Sparen muss endlich in den Köpfen der Führung Eingang finden und dann konsequent nach unten durchgesetzt werden. Politische Verantwortung lässt sich nicht durch Regelwerke ersetzen. Erhalten wir uns die Freiheit des Handelns in der KPB und lehnen wir dieses Postulat im Sinne der SVP ab. Danke.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Wie Ueli Kübler bereits erwähnt hat, habe ich diesen Vorstoss wieder aufgenommen. Er wurde ursprünglich von Ulrich Isler aus Seuzach unterzeichnet und eingereicht. Gleichwohl kann ich vollständig hinter dem Inhalt dieses Vorstosses stehen. Ich habe mit grosser Freude dem Votum von Ueli Kübler zugehört, ich komme einfach zu einem anderen Schluss.

In der Tat sind die Sachkommissionen und die KPB in der Vergangenheit immer wieder mit grossen Bauprojekten beschäftigt gewesen, die absolut gesehen grosse Kosten nach sich ziehen. Das sind häufig zweistellige, wenn nicht dreistellige Millionenbeträge und sie erscheinen auch – selbst für Fachleute in den betroffenen Milizgremien – ziemlich teuer daherzukommen. Das hat zweierlei zur Folge: zum einen die erwähnte aufwändige Kleinarbeit in den Milizgremien, hier insbesondere der KPB. Es mag wohl sein, dass in der KPB noch einige Bauexperten vorhanden sind, in den anderen Kommissionen, insbesondere den mitberatenden Sachkommissionen, ist das eher seltener der Fall. Der zweite Aspekt, der zu beachten ist - und meiner Meinung nach der fast wesentlichere – ist, dass die Diskussion über die Kostenhöhe solcher Projekte so in einem relativ späten Zeitpunk stattfindet, in einem Zeitpunkt nämlich, wo auf das Projekt nicht mehr wesentlich Einfluss genommen werden kann, es sei denn, man wolle es einfach insgesamt an den Absender zurückweisen und ein neues Projekt auf einer tieferen Kostenbasis bestellen. Das ist aber ein nicht besonders zielführendes, insbesondere auch kein konstruktives Vorgehen. Deshalb sollte das nicht der Normalfall der politischen Einflussnahme durch den Kantonsrat und seine Kommissionen sein.

Der Vorstoss will eben gerade verhindern, dass auch in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen keine Akzente mehr gesetzt werden können. Diese Akzente sollen da möglich sein, wo sie für die Qualität des öffentlichen Raumes auch in Zukunft wichtig wären. Gerade damit das möglich ist, müssen wir aber aufpassen, dass wir grundsätzlich sehr kostenbewusst planen und bauen, damit wir dann die wenigen verfügbaren Mittel sehr bewusst einsetzen können. Deshalb haben wir dieses System oder diesen Ansatz für ein System vorgeschlagen, wie er dem Postulat zu Grunde liegt. Er soll dazu dienen, bereits in einer frühen Phase der Projektierung solcher Projekte mehr Transparenz einzubringen und ganz sicher nicht zu einem Ausufern der Verwaltungstätigkeit oder zum Aufstellen grossartiger neuer Regelwerke. Ich bin aber zuversichtlich, dass dies nicht der Fall sein wird. Es ist im Gegenteil so, dass bei diesen Zielvorgaben sich die betroffenen Verwaltungseinheiten einfach frühzeitig bewusst Gedanken machen müssen, wie ein solches Projekt positioniert sein soll, und sie sollen das dann eben auch den entscheidenden Gremien zur Diskussion vorlegen, damit diese darüber befinden können. Wenn stattdessen dem Unikatwesen das Wort geredet wird, dann muss ich einfach darauf hinweisen, dass gerade bei der Diskussion über solche Unikate, Ueli Kübler, die Milizgremien, die dies zu verhindern haben, immer am kürzeren Hebel sitzen werden, wenn es um die Detaildiskussion geht, und auf diese Weise werden wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gar nie unseren Einfluss auf konstruktive Art und Weise geltend machen können.

Ich war erfreut zu vernehmen, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, dasselbe zu tun und diesem Kostenbewusstsein eine Chance zu geben. Ich danke Ihnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich habe den leisen Verdacht, dieses vor Jahren formulierte Anliegen war eine Reaktion auf bestimmte damalige Ereignisse; vermutlich handelte es sich weniger um kantonale Neubauten, sondern eher um tief greifend zu renovierende kantonale Hochbauten, demnach Umnutzungen – vermutlich.

Tief greifend ist auch das im Postulatstext formulierte Misstrauen gegenüber Bauvorlagen und den dazu gehörenden Kostenberechnungen. Man bekommt den Eindruck, dass die in der Vergangenheit von der Baudirektion vorgelegten Bauprojekte respektive Kostenvoranschläge durch vollständige Anfänger oder Hochstapler von Architekten und Kostenplanern ausgearbeitet wurden. Ich kann dieses Misstrauen nicht nachvollziehen, weil ich als Mitglied der Kommission für Planung und Bau wirklich das Gegenteil erfahren habe. Die Verantwortlichen des Hochbauamtes haben bei den Erläuterungen der Kostenvoranschläge und Pläne alle Fakten und Phasen der Kostenermittlung auf den Tisch gelegt und transparent aufgezeigt, wie die Projekte entwickelt wurden. Vergleichende Betrachtungen aller Baukostendaten wurden ebenfalls professionell erarbeitet und vorgelegt. Bei entsprechenden Fragestellungen und Unklarheiten wurden die Unterlagen schliesslich nachgeliefert. Nach meiner Erfahrung sind wir in der Schweiz und speziell am Platz Zürich mit genügend Normen und Begrifflichkeiten über Standards und Labels sowie Berechnungsmethoden eingedeckt. Es wird aber erwartet, dass diese Instrumente von allen im Planungsprozess involvierten Personen richtig angewendet und speziell auch in der politischen Diskussion entsprechend fair beurteilt und behandelt werden. Aus meiner Sicht sind die inhaltlichen Forderungen dieses Postulates für ein neues Regelwerk oder System keine Garantie für qualitätsvollere Planungsabläufe oder Hilfe für objektive Beurteilung von Vorlagen kantonaler Hochbauten. Noch eine Klammerbemerkung: Für kantonale Tiefbauten wären diese Postulatsforderungen allerdings glaubwürdiger angebracht.

Aus den erwähnten Gründen kann ich dieses Postulat nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Alles, was der Transparenz bei Planung und Projektierung dient, wird von der SP-Fraktion unterstützt. Darum stimmen wir der Überweisung des Postulates auch zu. Ich möchte aber trotzdem hier vor allzu hohen Erwartungen warnen. Hinter dem Vorstoss steckt ja die Erwartung, der Kanton könne dann billigere Bauten erstellen mit diesen Vergleichen. Wir haben in der KPB des öfteren erlebt, dass die Gegnerinnen und Gegner eines Projektes dann einfach unter dem Begriff «nach den Regeln der Baukunst» den Vergleich mit dem privaten Wohnungsbau verstanden haben. Insofern ist

die Bestimmung von definierten Bauwerkskategorien hilfreich für die vergleichende Betrachtung von Projekten. Die öffentliche Bautätigkeit unterscheidet sich aber doch enorm von der privaten Bautätigkeit. So sind die Projekte des Kantons fast immer Einzelobjekte mit einer ganz spezifischen Nutzung. Als Beispiel können wir die Sicherheitsfrage bei Vernehmungszimmern von Untersuchungsrichtern anführen oder die Dauerbelastungsansprüche in Schulhäusern oder den Lagerbedarf für die Salzsole bei den Werkhöfen; das ist im Moment ja sehr aktuell. Vergleiche mit Serienbauten, wie sie im privaten Wohnungs- und Bürobau möglich sind, können hier schwerlich herangezogen werden. Oft sind es Um-, An- oder Ausbauten, die geplant und beurteilt werden müssen. Der Kanton – da sind wir uns einig – muss seine Bauten kostenbewusst und günstig erstellen. Er darf sie aber nicht billig erstellen. In Bezug auf nachhaltiges Bauen, effiziente Energienutzung, aber auch bezüglich der Ästhetik hat die öffentliche Hand ihre Verantwortung zu tragen und die Vorbildwirkung ernst zu nehmen. Die Entscheide, welche Anforderungen zu welchem Preis ein Projekt zu erfüllen hat, werden auch mit diesen Richtlinien weder der KPB noch dem Kantonsrat abgenommen. Diese Diskussionen haben nach wie vor in Kommission und Rat stattzufinden. Wir warten gespannt auf die Vorschläge der Baudirektion, die ja bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und ebenso gespannt sind wir dann auf die konkreten Anwendungen der bestellten Werte durch die Postulanten bei den nächsten Bauvorlagen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, und ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern bei der Projektierung von Hochbauten die Anwendung von standardisierten Bauwerkskategorien. Für eine vorgesehene Nutzung sollen Ausbaustandards und maximale Kosten festgelegt werden. Die Kategorisierung soll die Abweichungen vom Standard und allfällige Kostenfolgen transparenter machen. Was ist wohl der Auslöser für diesen Vorstoss?

Baudirektorin Dorothée Fierz wurde in den letzten Jahren immer wieder damit konfrontiert, dass in der Kommission für Planung und Baukritische Fragen zu Bauprojekten gestellt wurden. Und nach langwierigen Diskussionen wurde entweder ein Kürzungsantrag gestellt oder Regierungsrätin Dorothée Fierz war bereit, das Projekt überarbeiten zu lassen. Mit dem Postulat sollen solche Umwege zum grössten Teil ausgeschaltet werden. Die mühsame Kleinarbeit in der KPB kann dadurch

reduziert werden. Wir erreichen eine effizientere Behandlung von Bauprojekten. Auch die Verwaltung wird dankbar sein, wenn sie nicht allzu oft zwei Runden Vorbereitungs- und Projektierungsarbeit leisten muss. Die möglichen finanziellen Abweichungen von Ausbaustandards und allfällige Kostenfolgen werden durch die geforderten Massnahmen transparenter gemacht. Der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 57: 44 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Kontrolle der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen

Interpellation Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 165/2003, RRB-Nr. 1130/23. Juli 1003 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 357/2003)

## 8. Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 17. November 2003

KR-Nr. 357/2003, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 165/2003)

#### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der Gemeinde Illnau-Effretikon wurden bei der Beantwortung eines Postulats im Grossen Gemeinderat (GGR) (Geschäft Nr. 05/02 vom 17. April 2003) nach Abklärungen durch den Stadtrat festgestellt, dass bei

15 überprüften Baugesuchen im Mittel bei drei der untersuchten Kriterien rechtswidrig entschieden worden ist. Ein Augenschein im Kernzonengebiet der Gemeinde zeigt auch dem Laien, dass die vom Planungsund Baugesetz (PBG) angestrebte Erhaltung der Eigenart des Dorfkernes jedenfalls nicht erreicht worden ist.

Der Bericht des Stadtrates von Illnau-Effretikon zeigt auf, dass die Handlungsweise der kommunalen Baubehörde langjähriger etablierter Praxis entsprach. In ihrer Stellungnahme habe diese auch auf die gestiegene Geschäftslast und die knappen personellen Ressourcen hingewiesen. Von daher ist anzunehmen, dass die in dieser Gemeinde festgestellten Rechtswidrigkeiten keine Einzelfälle darstellen und dass auch in anderen Gemeinden, insbesondere dort, wo keine oder wenige Fachleute vorhanden sind, ähnliche Versäumnisse vorkommen.

Ausgelöst wurde der Vorstoss durch die Gutheissung privater Rekurse durch die Baurekurskommission. Es entspricht nicht den Erwartungen an den Rechtsstaat, dass Private die korrekte Anwendung öffentlichen Rechts von Bau- und Zonenvorschriften mittels Rekursen durchsetzen müssen.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

- 1. Wie beurteilt er die Einhaltung der Zonen- und Bauvorschriften durch die Gemeinden in formeller und qualitativer Hinsicht?
- 2. Wie wird die Aufsicht über die Tätigkeit der Baubehörden durch den Kanton wahrgenommen? Genügt das bisherige Vorgehen nach Meinung des Regierungsrates?
- 3. Wurden durch die Untersuchung Fälle aufgedeckt, die wegen offensichtlicher Verletzung klaren Rechts ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden nötig machen oder längst nötig gemacht hätten?
- 4. Wie werden die Baurekurskommissionsentscheide durch den Kanton auf häufige Fehlerursachen ausgewertet?
- 5. Wie wird die Oualitätssicherung bei den Baubehörden gewährleistet?
- 6. Wie werden Baubehörden durch den Kanton in ihrer Arbeit unterstützt?
- 7. Wie kann dem Hauptanliegen der Kernzonenbestimmung, der Erhaltung der Eigenart von schützenswerten Ortsbildern, wie Stadt- und Dorfkernen oder einzelnen Gebäudegruppen (§50 PBG), besser Rechnung getragen werden?

6985

Der *Regierungsrat* beantwortet die Interpellation auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Zuständigkeiten der kommunalen und der kantonalen Baubehörden sind im Planungs- und Baugesetz (§§ 318 ff. PBG; LS 700.1) sowie in der Bauverfahrensverordnung (BVV; LS 700.6) festgelegt. Die örtliche Baubehörde ist in der Regel für die Entscheide über Baugesuche zuständig, sofern nicht das eidgenössische oder das kantonale Recht etwas anderes bestimmen.

Zwar sind die Gemeinden bei der Anwendung des Planungs- und Baurechts der Aufsicht der Baudirektion und der Oberaufsicht des Regierungsrats unterstellt, doch erlaubt es die den Gemeinden zustehende Autonomie nicht, sie einer ständigen geschäftsbezogenen Aufsicht durch den Kanton zu unterstellen. Eine solche wäre auch nur mit grossem personellem Aufwand zu bewerkstelligen. Sie wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn in diesem Bereich Missstände bestehen würden, was jedoch nicht der Fall ist. Die Erfahrungen in den vergangenen rund 25 Jahren, seit der Inkraftsetzung des PBG, haben vielmehr gezeigt, dass eine ständige geschäftsbezogene Aufsicht nicht notwendig ist, und zwar auch nicht hinsichtlich der Einhaltung der Kernzonenbestimmungen. Hier ist die Mitwirkung des Kantons lediglich dann vorgesehen, wenn es sich um ein überkommunales Ortsbild handelt, was in Illnau-Effretikon nicht der Fall ist.

Aus Abklärungen bei einer Gemeinde können keine verallgemeinernden Schlüsse auf die Behandlung von Baugesuchen und die Einhaltung der Bau- und Zonenvorschriften durch die übrigen 170 Gemeinden gezogen werden. Wie die Praxis bei der Behandlung von Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden zeigt, ist ein aufsichtsrechtliches Einschreiten nur in seltenen Fällen notwendig.

Neben dem Aufsichtsrecht haben auch die Rechtsmittelverfahren eine qualitätssichernde Wirkung. In diesem Zusammenhang gibt der Anteil der von den Baurekurskommissionen gemäss Geschäftsbericht 2002 ganz oder teilweise gutgeheissenen Rekurse von rund 20% aller Fälle zu keiner Besorgnis Anlass. Eine systematische Auswertung der Entscheide der Baurekurskommissionen im Hinblick darauf, ob Fehler von Gemeinden Grund zu aufsichtsrechtlichen Massnahmen gebildet hätten, drängt sich daher nicht auf. Auch erscheint es nicht als notwendig, die vom Stadtrat Illnau-Effretikon als rechtsverletzend erkannten Fälle nachträglich noch daraufhin zu untersuchen, ob sie einer aufsichtsrecht-

lichen Überprüfung standgehalten hätten. Da die Qualität der Arbeit der kommunalen Baubehörden in aller Regel nicht zu beanstanden ist, sind keine besonderen qualitätssichernden Massnahmen notwendig. Die Verantwortlichen in den Gemeinden werden durch die kantonalen Fachstellen in regelmässigen Seminaren über Neuerungen im Bauverfahren und bei den Beurteilungsgrundsätzen informiert. Soweit die Baubehörden im Übrigen Unterstützung brauchen, erhalten sie diese ohne weiteres vom Generalsekretariat und den Ämtern der Baudirektion.

Insbesondere bei Schutzobjekten von überkommunaler Bedeutung (z.B. Ortsbildern von überkommunaler Bedeutung mit entsprechenden Kernzonen, Einzel-Denkmalschutzobjekten) arbeiten die Fachstellen des Kantons mit den kommunalen Baubehörden eng zusammen. Den Anliegen des Ortsbildschutzes wird in erster Linie mit den Kernzonenvorschriften Rechnung getragen. Sollten diese nicht genügen, so sind ergänzend besondere Anordnungen zu treffen, wie vertragliche Lösungen, Schutzverordnungen oder Schutzverfügungen. Das gesetzliche Instrumentarium steht den Gemeinden und der Baudirektion zur Verfügung (§§ 205 ff. PBG). Es hängt vom Einzelfall ab, wie den Anliegen des Ortskern- und Denkmalschutzes am besten Rechnung getragen werden soll.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Frei, Regensdorf, hat an der Sitzung vom 26. April 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben am 22. November 2004 beschlossen, beide Vorstösse gemeinsam zu behandeln.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Zur Interpellation und zum Postulat betreffend Kontrolle respektive Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligung: Für die SVP ist die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation genügend und unserer Beurteilung entsprechend. Das Postulat mit der gleichen Stossrichtung lehnen wir ab – aus nachfolgenden Gründen:

Die Qualität der Baubewilligungen der kommunalen Baubehörden ist in der Regel nicht zu beanstanden. Weitere Kontrolltätigkeiten der kantonalen Amtsstellen sind aus dieser Sicht völlig verfehlt und abzulehnen. Erstens benötigten solche Kontrollen weitere Personalstellen beim Kan-

ton, welche die heute schon exorbitanten Baubewilligungsgebühren weiter in die Höhe treiben würden. Zweitens wird die Gemeindeautonomie auch in diesem Bereich weiter eingeschränkt, was nicht in unserem Sinne ist. Wir wollen keine zentralistischen Baubewilligungsverfahren. Sie wären qualitativ nicht besser, dauern aber länger und sind zudem noch teurer. Drittens schreibt der Regierungsrat, dass bei Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden nur in den seltensten Fällen ein Einschreiten notwendig ist, was wiederum gegen das Anliegen der Postulanten spricht. Viertens wird eine weitere Verbürokratisierung der Baubewilligungsverfahren zur Verlängerung und nicht zur notwendigen Verkürzung führen. Gerade hier kann die öffentliche Hand viel zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen, denn kurze Baubewilligungsverfahren haben eine hohe Priorität bei der Wahl eines Standortes durch Unternehmungen. Unsere Baubewilligungsverfahren haben die Grenze des Erträglichen für Bauwillige erreicht. Es kann künftig nur um Vereinfachungen und um Abbau des Paragrafendschungels gehen, nicht aber um weitere Auflagen und teurere Verfahren.

Lehnen Sie deshalb das Postulat zusammen mit der SVP ab und überweisen Sie es damit nicht an den Regierungsrat. Ich danke Ihnen.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich habe diese pauschale Art der Zurückweisung unseres Postulates durch die SVP erwartet. Ich will versuchen, einigermassen klarzustellen, worum es geht; jedenfalls sicher nicht um die Dinge, die Bruno Grossmann eben genannt hat.

Am Ursprung der beiden Vorstösse stehen nämlich fragwürdige Entscheide über Baugesuche in meiner Wohngemeinde, wo ich zum Teil auch als Anwohner mitbetroffen war. Das Ganze ist jetzt Geschichte, aber unsere Stadt ist immer noch mit den Konsequenzen dieser Auseinandersetzung beschäftigt. Ich muss nochmals daran erinnern, was das Ergebnis der externen Untersuchung über die Bewilligungspraxis unserer Baubehörde war: Während Jahren wurden Verstösse gegen die Bauordnung toleriert, Ausnahmebewilligungen in den Kernzonen beispielsweise wurden systematisch erteilt, statt – wie es eben richtig wäre – sie individuell zu begründen. Bei 15 im Nachhinein untersuchten Baubewilligungen wurde im Mittel bei drei der untersuchten Kriterien rechtswidrig entschieden. Soweit der Bericht der Untersuchungskommission.

Nun liegt das Bauwesen, so weit es sich um die Anwendung öffentlichrechtlicher Bauvorschriften handelt, natürlich in der Kompetenz der Baubehörden. Die Regierung wird nicht müde, ihren Respekt vor dieser gemeindeautonomen Aufgabe herauszustreichen. Selbstverständlich haben wir den auch, natürlich wissen wir, dass die Gemeinden sorgfältig auf ihre Autonomie achten. Aber als Kantonsrat erwarte ich von der Regierung auch noch etwas anderes: Ich erwarte von ihr eine echte Besorgnis und ein spürbares Interesse, wenn es darum geht, die Raumplanung wirklich rechtsgleich umzusetzen. Die Interpellationsantwort des Regierungsrates lässt wenig davon spüren. Es ist doch klar: Die Gemeinden haben weder vor der aufsichtsrechtlichen Kompetenz der Baurekurskommissionen noch vor der Oberaufsicht des Kantons etwas zu befürchten. In der Interpellationsantwort heisst es, 20 Prozent gutgeheissener Rekurse gebe zu keiner Besorgnis Anlass. Ich frage Sie: Auf welchem rechtlich geregelten Terrain gibt es einen derartigen Wildwuchs? 20 Prozent! Ausgerechnet im Bauwesen ist man ausserordentlich tolerant, in einem Bereich, wo a) sehr viel Geld auf dem Spiel steht, b) die getroffenen Entscheide oft präjudizbildend sind und c) diese Entscheide eben auch zu Folgen führen, die nicht mehr reversibel sind. Ich meine, das sei hier eben nicht angemessen. Eine solche Laisser-faire-Haltung ist nicht im Interesse des Kantons. Sie ist aber auch nicht im Interesse der Gemeinden. In der Weisung des Stadtrates von Illnau-Effretikon zu den Vorfällen bei uns heisst es klipp und klar: Die kommunalen Bauämter sind oft in einer schwierigen Lage, weil sie von der übergeordneten Stelle nicht immer die nötige Unterstützung erhalten.

Nun, der Regierungsrat hat natürlich eine Hauptantwort, eine Antwort parat, den Hinweis nämlich auf die Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges durch die Privaten. Es kann ja jeder, der eine Legitimation hat, rekurrieren. Mit anderen Worten: Für die Einhaltung des Baurechtes vertraut man in unserem Kanton fast ausschliesslich auf diese soziale Kontrolle, das heisst, die eifersüchtige und argwöhnische Wachsamkeit der Anwohner über die Einhaltung der Vorschriften. Meiner Meinung nach funktioniert diese Kontrolle eben nicht genügend, und das aus offensichtlichen Gründen: Längst nicht jeder Verletzung des Baurechtes ist nachbarschaftlich relevant. Längst nicht jeder Nachbar verfügt über das Know-how und das finanzielle Polster, um einen solchen Rekurs auch wirklich zu realisieren. Und am wichtigsten ist mir: Es geht eigentlich nicht an, dass man in einem Rechtsstaat in

einem Gebiet, das so wichtig ist für uns alle, in diesem hohen Masse auf die zufällig vorhandene oder nicht vorhandene Risikobereitschaft von Rekurswilligen vertraut. Das ist mir einfach zu wenig.

Wir haben versucht, aus der unbefriedigenden Interpellationsantwort etwas zu machen. Wir haben gesagt, wir wollen nichts anderes, als dass wenigstens dort, wo ohnehin untersucht wird – nämlich wenn ein Rekurs vorliegt – diese Untersuchungen über das Einzelprojekt hinaus auch Folgen hat. Wenn schon der privat veranlasste und privat bezahlte Rechtsweg als rechtssicherndes Element vom Staat in Anspruch genommen wird, dann soll dieser Staat gefälligst diese Ergebnisse mindestens zur Kenntnis nehmen und – wir meinen – eben als Handhabe zu einer besseren Erfüllung der gesetzgeberischen Ziele nutzen. Überall wird heute Qualitätsmanagement verlangt. Das ist oft unangenehm, bindet viele Ressourcen und vielfach überfordert es auch Beteiligte. Hier hätten wir es in der Hand, die Dinge liegen bei den Baurekurskommissionen auf dem Tisch. Wir möchten eigentlich nur, dass die Regierung hinsieht auf die Resultate dieser Rekurse, die sich aufdrängenden Schlüsse zieht und dort, wo Massnahmen nötig sind, auch handelt. Es ist also überhaupt keine Ausdehnung der Bürokratie, sondern es ist eigentlich nur eine Nutzung dessen, was ohnehin gemacht wird, was ohnehin zu Tage gefördert wird. Das, meine ich, sollte die Regierung tun. Es gibt keinen Grund, diese Problematik im neuen PBG, wo es ja sicher behandelt würde, zu ignorieren.

Überweisen Sie darum bitte das Postulat, das die Regierung ja trotz ihrer defensiven Interpellationsantwort akzeptieren will. Ich danke Ihnen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ueli Annen hat jetzt den Eindruck erweckt, es läge vieles im Argen mit den Baubewilligungsverfahren in unseren 171 Gemeinden des Kantons Zürich. Da möchte ich ihm natürlich vehement widersprechen. Wenn er aus Fällen in seiner Gemeinde Illnau-Effretikon zitiert, dann kann ich das verstehen, dass in einzelnen speziellen Fällen man den Eindruck bekommen kann, den Ueli Annen uns jetzt hier weitergegeben hat. Aber wenn Sie dann im Detail hinsehen, dann muss man auch dort wieder erkennen: Es geht hier um Kernzonenvorschriften, die eigentlich wieder in der Autonomie der Gemeinden liegen im PBG – es sind die allgemeinen Vorschriften – und dieser Kern, wie ich den ganzen Unterlagen entnehme, steht in Illnau-

Effretikon nicht unter überregionalem Schutz. Also hat der Kanton dort eigentlich, was die Kernvorschriften anbelangt, auch nicht viel einzubringen. Deshalb bin ich ganz und gar nicht der Meinung, dass im Baubewilligungswesen im Kanton Zürich hier jetzt der Kanton schärfer auftreten und bei all diesen Gemeinden hinsehen müsste, ob da alles mit rechten Dingen zugeht. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen: Wenn ich jeweils Baugesuche in verschiedenen Gemeinden eingebe, geht das tatsächlich mehr noch als mit rechten Dingen zu. Ich komme immer wieder auf neue Auslegungen der Baubehörden, eigentlich noch schärfere Auslegungen als diejenigen, die schon irgendwo einmal in einem Rekursverfahren durchgespielt worden sind.

Ich möchte dem Eindruck, dass im Kanton Zürich die Baubewilligungen je nachdem erteilt werden und die Qualität nicht hoch ist, widersprechen. Die 20 Prozent der gutgeheissenen Rekurse, die hier angeführt werden, erschüttern mich eigentlich nicht, denn es wird ja Gott sei Dank nicht gegen jedes Baugesuch rekurriert. Wenn dann bei den paar Prozenten, gegen die rekurriert wird, 20 Prozent gutgeheissen werden, dann ist das für mich kein Alarmzeichen, sondern dort geht es dann wiederum um die Einordnung zum Beispiel in Kernzonenfragen. Es geht um weitere Kriterien. Nach Ueli Annen könnte man den Eindruck bekommen, dass das Baurecht ein haarscharfes Recht sei, das man nur anzuwenden brauche, dass kein Ermessen vorhanden wäre, und dem möchte ich tatsächlich widersprechen.

Ich bin mit der Interpellationsantwort der Regierung zufrieden. Ich glaube nicht, dass sie jetzt hier das Problem negiert oder nicht so ernst nimmt. Und ich glaube auch nicht, dass eine verschärfte Aufsicht des Kantons bessere Resultate erbringen würde.

Zum Postulat wird meine Kollegin Carmen Walker noch einige Ausführungen machen. Wir glauben tatsächlich, dass man mit verschärften Massnahmen nicht zum Ziel kommt. Ich gebe aber zu, dass in gewissen Gemeinden die Kompetenz bei den Bauämtern unterschiedlich ist. Es gibt aber auch wieder das Gegenteil, dass diese Kompetenz dann ausgelagert wird an private Begutachterinnen und Begutachter. Dort habe ich manchmal das Gefühl, dass dann wieder privates Recht entsteht, das auch relativ weit von Kantonsgrundlagen entfernt ist.

Geben Sie sich mit der Interpellationsantwort zufrieden und glauben Sie nicht, dass man mit weiteren Massnahmen zu besseren Resultaten im Kanton Zürich bezüglich der Baubewilligungen kommen kann.

Willy Furter (EVP, Zürich): Auslöser für diese Interpellation waren Entscheide bei Baugesuchen in der Gemeinde Illnau-Effretikon, das hat schon Ueli Annen erwähnt. Bei 15 Baugesuchen ist im Mittel bei drei der untersuchten Kriterien rechtswidrig entschieden worden. Die Gutheissung privater Rekurse durch die Baurekurskommission hat dann zu diesem Vorstoss geführt. Die Interpellanten befürchten, dass die festgestellten Rechtswidrigkeiten keine Einzelfälle darstellen und dass auch in anderen Gemeinden solche Fälle vorkommen. Sie stellen die Frage, wie die Qualitätssicherung bei den Baubehörden der Gemeinden durch den Kanton gewährleistet werden kann.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind. Eine ständige, geschäftsbezogene Aufsicht durch den Kanton ist nicht notwendig, da in diesem Bereich keine Missstände bestehen. Die rund 20 Prozent der ganz oder teilweise gutgeheissenen Rekurse geben nach Ansicht des Regierungsrates zu keinerlei Besorgnis Anlass. Die Rechtsmittelverfahren haben eine qualitätssichernde Wirkung. Der Regierungsrat hält ferner fest, dass die Qualität der Arbeit der kommunalen Behörden in aller Regel nicht zu beanstanden ist und deshalb keine qualitätssichernden Massnahmen notwendig sind. Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation ist aus meiner Sicht zufrieden stellend.

Allerdings möchte ich mit Blick auf das Postulat 357/2003 noch eine kritische Bemerkung anfügen: Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation und die Bereitschaft, das Postulat 357/2003 entgegenzunehmen, stehen in einem gewissen Widerspruch zueinander. Offenbar ist es dem Regierungsrat doch nicht ganz wohl dabei, wenn rund ein Fünftel der Rekurse durch die Baurekurskommission ganz oder teilweise gutgeheissen werden. Der Regierungsrat ist wohl daher bereit, diese Fehlerquote unter die Lupe zu nehmen.

Aber soll er das machen. Die EVP wird das Postulat unterstützen.

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Meine Vorredner Ruedi Hatt und Bruno Grossmann haben eine erstaunliche Fantasie an den Tag gelegt bei der Interpretation unseres Postulatstextes. Ich möchte Sie einfach noch einmal ganz nüchtern auf die Worte und die Buchstaben dieses Postulatstextes zurückholen: Wir wollen den Regierungsrat auffordern darzulegen, welches die wesentlichen Schwachpunkte der heutigen Baube-

willigungspraxis sind, wie sie sich aus einer Auswertung der erfolgreichen Baurekurse ergeben. Wir haben mit keinem Wort etwas davon gesagt, es sei notwendig, einen kantonalen Kontrollapparat aufzubauen, der in jeder Gemeinde jeden Gemeindebeschluss in dieser Sache untersucht. Es geht doch um eine Selbstverständlichkeit, nämlich darum, dass man ein bisschen neugierig ist zu erfahren, was das eigene Handeln, die eigene gesetzgeberische Praxis hier im Hause eigentlich bewirkt. Man kann dem auch Qualitätssicherung sagen; das kommt aufs Gleiche heraus. Und es gehört deshalb auch ganz selbstverständlich zu den Grundanforderungen an jede normale Verwaltungstätigkeit, dass man ein bisschen den Input mit dem Output vergleicht und schaut, ob das Verhältnis stimmt. Man kann sich höchstens fragen, wieso diese Überprüfung nicht bereits angepackt wurde.

Dass es fragwürdige, ja falsche Entscheidungen von Baubewilligungsbehörden gibt, ist durch die Abklärungen des Stadtrates von Illnau-Effretikon klar aufgezeigt worden. Weit spektakulärer noch aber sind doch die seit Jahren falschen Bewilligungsentscheide im Zusammenhang mit publikumsintensiven Einrichtungen. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat dies gemeint, wenn er in der Interpellationsantwort geschrieben hat: «Neben dem Aufsichtsrecht haben auch die Rechtsmittelverfahren eine qualitätssichernde Wirkung.» In der Tat kann man dies auch so sehen. Aber es gibt ja hier im Rat weit verbreitete Gelüste, genau diese Beschwerdemöglichkeiten einzuschränken. Da müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wo dann die Qualitätssicherung noch bleibt.

Wenn man versucht abzuschätzen, wo denn die Fehlerquellen für nicht resistente Baubewilligungsentscheide liegen könnten, gibt es nicht beliebig viele Möglichkeiten. Erstens wäre denkbar, dass die zu Tage geförderten Fehler nur genau in Illnau-Effretikon entstehen – und in den 170 anderen Gemeinden nicht. Dann wäre das Problem ja einfach zu beheben. Dass es so ist, ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Zweitens ist denkbar, dass die Leute, die Entscheide fällen müssen, nicht genug wissen. Das könnte man mit Ausbildung, mit Hilfsmitteln verbessern. Und drittens könnte es so sein, dass der Gesetzgeber noch an der Verständlichkeit und an der Widerspruchfreiheit der von ihm beschlossenen Spielregeln zu feilen hätte. Dann würde ich als Kantonsrat das gerne wissen und eine Revisionsvorlage zum Beispiel des PBG auf den Tisch bekommen. Ich meine, das sollten Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Legislative, auch wollen, und bitte Sie daher, das

Postulat zu unterstützen. Es hilft, vernünftige Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, um rationale Politik zu machen. Wenn Ihnen die Zeit dafür zu schade ist, dann empfehle ich Ihnen als Freizeitprogramm einen Film mit James Dean und dem sinnigen Titel «Denn sie wissen nicht, was sie tun.».

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Die Interpellationsantwort ist aus Sicht der Grünen Fraktion – sagen wir mal – nicht extrem tiefschürfend. Ich muss auch noch sagen, dass ich als Ersatzmitglied der Baurekurskommission vielleicht einen gewissen Interessenskonflikt habe. Ich habe aber festgestellt, dass ich nicht der einzige in dieser Lage bin. Als Baurekurskommissionsmitglied hätten wir ja theoretisch das Interesse, dass es relativ viel Arbeit gibt und viel rekurriert wird. Als Kantonsratsmitglieder haben wir dieses Interesse sicher nicht. Wir wollen doch ein möglichst gutes PBG haben; es befindet sich ja bekanntlich auch in der Revision. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Regierung gerade im Hinblick auf die Revision des PBG bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Denn wenn man solche Vergleiche zieht, wie sie das Postulat letztlich empfiehlt, kann man eigentlich nur schlauer werden. Neudeutsch würde man vielleicht sagen, es wäre eine Art Benchmark für die Baubewilligungsbehörden. Von daher bin ich relativ erstaunt, dass sich Vertreter von Baubewilligungsbehörden und von Parteien, die sonst eher sehr benchmarkfreundlich sind, sich so stark gegen dieses Postulat wehren. Es geht nicht darum zu streiten, ob jetzt in der Kernzone der Ermessenspielraum zu gross oder zu klein sei, ob das gut gehandhabt werde in dieser oder jener Gemeinde. Es geht auch nicht unbedingt um die 20 Prozent; die beruhen ja nur auf den BRK-Entscheiden und nicht auf Verwaltungsgerichtsentscheiden. Von daher sind die 20 Prozent schon mal ein bisschen zu relativieren. Es geht doch einfach darum, die Praxis etwas genauer anzuschauen und zu schauen, welche Lehren man daraus ziehen kann. Glauben Sie doch nicht, Sie hätten diese Lehren nicht nötig, bevor Sie nicht die Vergleiche gezogen haben. Steigen wir einmal ein! Die Interpellationsantwort ist wie gesagt für uns Grüne etwas zu knapp. Wir sind gespannt auf die Postulatsantwort und empfehlen deshalb dieses zur Überweisung. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wie schon mein Kollege Ruedi Hatt mitgeteilt hat, möchte ich hier festhalten, dass unsere kommunalen Baubewilligungsbehörden in der Regel wirklich gute und fristgerechte Arbeit leisten. selbstverständlich machen auch kommunale Baubehörden Fehler. Selbstverständlich kann es im einen oder andern Fall zu Fehlentscheiden kommen. Davor verschliessen wir die Augen sicher nicht. Man darf auch neugierig sein, nur sind wir der Meinung: Seien Sie neugierig bei den jeweiligen Gemeinden, zum Beispiel – wenn Sie

6995

das wollen – in Effretikon, aber nicht über das umständliche Verfahren über die kantonale Verwaltung.

Das Problem im Zusammenhang mit dem ganzen Baubewilligungsverfahren liegt für uns doch an einem ganz andern Ort statt in der angeblichen Qualität oder der Rechtsmässigkeit der Baubewilligungsverfahren. Sie liegt nämlich in der heutigen Überregulierung, im ganzen Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht. Sie liegt in komplizierten und umständlichen Vorschriften und Bestimmungen auf sämtlichen drei Ebenen Bund, Kanton, Gemeinden. Sie liegt bezüglich der Rechtsmittelverfahren bei missbräuchlichen Rekursen, und das sowohl von Nachbarn wie von Verbänden. Sie liegt darin, dass wir keine Fristen haben für das Rechtsmittelverfahren, das also sehr lange gehen kann und missbräuchlichen Rekursen Vorschub leistet.

Die FDP-Fraktion wird sich deshalb mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort attraktiv ist und dass bei uns wieder ein wirtschaftsfreundliches Klima herrscht. Wir haben bereits gehandelt – in verschiedenster Weise: Einerseits haben wir die Parlamentarische Initiative für Fristen im Rechtsmittelverfahren eingereicht. Auch beim Verbandsbeschwerderecht sind wir derzeit am Sammeln von Unterschriften. Und auch bezüglich der kantonalen Wegweisung für Berechnung der Parkplatzzahlen haben wir ein Postulat eingereicht. Wir verlangen die Abschaffung dieser Wegleitung, um einen kleinen Schritt gegen diese Überregulierung zu machen. In diesem Sinne halten wir das Postulat nicht für erforderlich und unterstützen es nicht.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP wird das Postulat auch nicht unterstützen. Es sieht so aus, als würde im Kanton Zürich ein baurechtliches Sodom und Gomorrha herrschen. Das ist beileibe nicht der Fall. Wenn es vielleicht in Illnau-Effretikon der Fall ist, dann können Sie dort für Recht und Ordnung schauen. Aber wenn gleichzeitig unterstellt wird, dass das in den anderen 170 Gemeinden auch der Fall ist, so ist das eine schwere Unterstellung, die man nicht so hinnehmen kann. Wir wissen, dass wir in allen Gemeinden sehr viele gute, qualifizierte Leute haben, die die baurechtlichen Entscheide vorbereiten, und Behörden, die nach bestem Wissen und Gewissen auch so entscheiden. Ich wehre mich dagegen, dass jetzt da eine Kollektivschuld auf den ganzen Kanton ausgebreitet wird. Die Gemeinden sind wohl in der Lage, die ent-

sprechenden richtigen Entscheide zu fällen. Und wenn es einmal nicht der Fall sein sollte, dann gibt es ja eben die Baurekurskommission und das Verwaltungsgericht.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich will mich nur kurz für meine Wohngemeinde wehren. Ich glaube nicht, dass die Zustände in unserer Gemeinde in irgendeiner Weise aussergewöhnlich sind. Ich glaube, es war alles gut. Auch bei uns haben die Baubehörden nach bestem Wissen und Gewissen entschieden; das möchte ich ihnen durchaus zugestehen. Ich halte mich an das, was in der Interpellationsantwort steht: Wir haben eine Fehlerquote von 20 Prozent, wenn wir das so nennen können.

Und zu Ruedi Hatt möchte ich sagen: Es ist eben gerade so, dass man bedenken muss, dass sehr viele Rekurse eben auch nicht gemacht werden und dass damit diese Fehlerquote von 20 Prozent als noch gravierender einzustufen ist – gerade deswegen, denke ich, weil viele Fehlentscheide von Baubehörden gar nicht durch die Anwohner aufgegriffen werden.

Ich meine, es geht hier eben nicht um Formales. Es geht letztlich darum, dass wir beispielsweise in der Kernzone die Erhaltung der Eigenart unserer Quartiere nicht hintertreiben. Es ist ein Verlust von Heimat und Identität, wenn das geschieht, und ich will diesem Treiben nicht einfach tatenlos zusehen. Ich meine, es ist wichtig, dass der Kanton hier den Finger drauflegt, wo er das kann.

In diesem Fall ist das Postulat dazu geeignet, ihn darauf hinzuführen, eine Verbesserung der Qualität dieser Entscheide herbeizuführen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Auch ich gehöre einer kommunalen Baubehörde an und staune eigentlich über die Diskussion heute, wenn Sie die Regelungsdichte erhöhen wollen und glauben, Sie können damit die Rechtssicherheit erhöhen. Sicher passieren auch einmal Fehler in einer Baubehörde, aber ich glaube, wenn man in unserem Kanton herumschaut, wird gute Arbeit geleistet.

Und Ueli Annen, ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen, wenn Sie glauben, die Baubehörden urteilen nicht nur nach dem Gesichtspunkt, dass sie einen Ortskern oder einen Ortsteil erhalten wollen. Es gibt auch das andere Beispiel, das möchte ich nicht bestreiten, insbesondere wenn eine Baubehörde – wie in meiner Gemeinde zum Beispiel – aus politisch gewählten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Ich möchte hier das Beispiel von Bewilligungen im Plakatbereich anbringen. Wir spüren bei unserer Bevölkerung, dass man nicht will, dass das ganze Gebiet oder die ganze Stadt mit Plakaten zugepflastert wird. Wenn die Baubehörde hier zurückhaltend ist mit diesen Bewilligungen, zum Beispiel im Zentrumsbereich, verlieren wir regelmässig bei der Baurekurskommission, weil das Gesetz eben nicht so ist. Ich glaube, auch hier müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht alles geregelt werden kann, dass vielleicht etwas gesunder Menschenverstand auch hier gut tut und es weiter so bleiben soll.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

*Ueli Keller (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ernst Stocker, es geht gerade nicht darum, zusätzliche Regelungen zu erfinden, sondern zu schauen, wie sich die bereits vorhandenen und bestehenden auswirken. Und es gilt, daraus zu lernen, wie man sie richtig anwendet oder ob man sie gegebenenfalls präzisiert oder abändert. Wenn Sie das als wirtschaftsfeindlich ansehen, liebe Carmen Walker, dann muss ich sagen, wird die Wirtschaft eben von den falschen Leuten vertreten; so ist das!

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Abstimmung über das Postulat 357/1003

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 60 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

#### 9. Massnahmenplan Klimaschutz

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 18. August 2003

KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme) (Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2003)

#### 10. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003 KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme) (Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2003)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Traktanden 9 und 10 werden abgesetzt. Es ist vorgesehen, diese gemeinsam zu behandeln. Da aber Esther Guyer, die Erstunterzeichnerin und auch Alleinunterzeichnerin des Postulates 227/2003 nicht anwesend ist, können wir es heute nicht behandeln.

# 11. Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neusten Generation von selbstüberwachenden Gasrückführsystemen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Thomas Weibel (GLP, Horgen) vom 18. August 2003

KR-Nr. 229/2003, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Mossdorf, Bülach, hat an der Sitzung vom 26. April 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. (Martin Mossdorf ist abwesend.) Wer von der FDP wird diesen Antrag vertreten?

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Kollega Martin Mossdorf ist nicht anwesend. Wir können der Entgegennahme zustimmen und verzichten auf das Votum. Ich danke Ihnen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich stelle einen Ablehnungsantrag. Fünf Gründe sprechen gegen ein schnelles Umrüsten der Tankstellen.

Erstens: Im Kanton Zürich sind in den letzten Jahren alle Tankstellen mit einer Gasrückführung – aktives System – aufgerüstet worden. Diese Umrüstung war mit erheblichen Kosten verbunden.

Zweitens: Diese Anlagen funktionieren einwandfrei. Die Überprüfung der Funktion dieser Tankstellen ist obligatorisch. Die Kontrollintervalle wurden auf ein Jahr herabgesetzt. Prüft der Tankstelleninhaber seine Anlagen monatlich selber und erstellt ein Prüfprotokoll, wird die amtliche Prüfung erst nach zwei Jahren fällig. Es werden auch zwischen den Prüfintervallen Stichproben durchgeführt. Die Gasrückführpumpen der ersten Generation hatten zum Teil technische Probleme. Sie wurden alle durch neue, verbesserte Pumpen ersetzt. Durch diese Massnahme konnte die Funktionstüchtigkeit der Abgasrückführsysteme massiv verbessert werden.

Drittens: Es ist nicht ersichtlich, warum eine erfolgreiche Massnahme nach so kurzer Zeit bereits durch eine neue und noch kaum erprobte ersetzt werden soll. Es macht keinen Sinn, jene Tankstellen mit neuen Auflagen zu strafen, die gesetzeskonform sind und die von der Luftreinhalteverordnung (*LRV*) geforderten Grenzwerte einhalten. Eine Statistik des AGVS (*Autogewerbe-Verband der Schweiz*) zeigt, dass die Anzahl der nicht LRV-konformen Tankstellen sehr gering ist. Bei Anlagen, die die vorgeschriebenen eigenverantwortlichen Wartungen nicht nachweisen können, soll der Einbau eines selbstüberwachenden Systems ab sofort verordnet werden. Ferner sollen solche Systeme bei allen Neubauten und Erweiterungen eingebaut werden. Nach Ablauf einer Übergangsfrist sollen alle Tankstellen umgerüstet werden.

Viertens: Die Langzeiterfahrung mit den neuen Systemen ist in Deutschland sehr beschränkt. Man hört immer wieder von technischen Mängeln, zum Beispiel von fehlerhafter Selbstabschaltung als Folge von Übertankung. Übertankung ist ein alltägliches Phänomen und kann kaum vermieden werden. Eine Selbstabschaltung ist für den Tankstelleninhaber jedoch mit erheblichen Umtrieben und Kosten verbunden.

Fünftens: Bis jetzt sind erst zwei selbstüberwachende Gasrückführsysteme auf dem deutschen Markt erhältlich. Im BUWAL-Handbuch zur Kontrolle von Tankstellen mit Gasrückführung ist gar erst ein System als in der Schweiz zugelassen aufgeführt. Die Tankstelleninhaber dürfen erst zur Umrüstung verpflichtet werden, wenn mehrere Hersteller erwiesenermassen funktionstüchtige Modelle auf dem Markt anbieten.

Ich fasse zusammen: Die beiden Systeme, das Gasrückführsystem «aktives System», das wir jetzt haben, das jetzt bei allen Tankstellen in Betrieb ist, und das selbstüberwachende sind in der Funktion ebenbürtig. Auch Cercl'Air, die Vereinigung der schweizerischen Behörden-

und Hochschulvertreter im Bereich der Luftreinhaltung, sagt dasselbe. Wir dürfen die Wirtschaft und das Gewerbe nicht grundlos mit immer neuen Vorschriften eindecken, die enorme Kosten verursachen und keinen Nutzen bringen.

Aus diesen Gründen stimme ich für die Abschreibung und bitte Sie, das auch zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sehr geehrter Ruedi Menzi, ich bin sicher, dass Sie sich beim Benzintanken auch schon die Frage gestellt haben: Was sind das eigentlich für Dämpfe, die ich hier an der Tankstelle einatme? Wie schädlich sind diese Dämpfe für meine Gesundheit und die Umwelt? Wäre der Ausstoss dieser Dämpfe nicht zu vermeiden? Genau diesen Fragen sind wir Postulantinnen und Postulanten nachgegangen. Wir haben dabei herausgefunden, dass bei Tankstellen nicht nur die ozonbildenden Kohlenwasserstoffdämpfe entweichen, sondern eben auch das krebserregende Benzol. Wir haben zwar festgestellt, dass bei 78 Prozent der installierten und kontrollierten Gasrückführpumpen keine solchen Gase mehr entweichen, aber wir mussten auch feststellen, dass bei 15 der Tankstellen mehr Gas entweicht, als gesetzlich erlaubt ist, und dass 7 Prozent der Pumpen gar nicht funktionieren. Angesichts der besorgniserregenden Auswirkungen der Kohlenwasserstoffdämpfe auf unsere Umwelt und vor allem auf unser Klima und angesichts der Gefährlichkeit des Benzols auf unsere Gesundheit erachten wir dies als ausserordentlich bedenklich.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene haben die Kantone dringend aufgefordert, die Vorschriften im Bereich Lufthygiene konsequent zu vollziehen. Der Einbau von automatischen Rückführungssystemen bei Benzintanksäulen wäre eine Massnahme von vielen, um dem Problem Lufthygiene und insbesondere der Bekämpfung der hohen Ozonwerte beizukommen. Dies hat zum Beispiel unser Nachbarland Deutschland bereits verwirklicht, indem moderne Gasrückführungssysteme für obligatorisch erklärt wurden, die sich selbst überwachen und die Benzinabgabe automatisch blockieren, wenn zu viele Kohlenwasserstoffdämpfe in die Umwelt entweichen. Für alle Tankstellen gilt eine Nachrüstung bis 2007.

Diese Massnahme ist genau das, was wir mit dem Postulat erreichen möchten. Es ist eine Massnahme in einem ganzen Puzzle von Massnahmen zum Wohl unserer Umwelt, zur Reduktion der hohen Ozonwerte und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für uns Menschen. Gesundheit ist nicht alles, alles ist aber nichts ohne sie. Man könnte auch sagen: Eine gesunde Umwelt ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne gesunde Umwelt. Alles Leben auf der Erde hängt nun einmal von guter Luft, sauberem Wasser und einem erträglichen Klima – und da meine ich nicht das wirtschaftsfreundliche Klima, sondern das andere Klima – und einem gesunden Boden ab. Ohne Natur gibt es kein gesundes Leben und ohne gesunde Natur gibt es keine gesunde Wirtschaft. (Der Geräuschpegel im Saal ist so hoch, dass die Rednerin ihr Votum unterbricht.) Aus diesem Grunde bitte ich Sie, mir doch noch ein, zwei Sekunden zuzuhören.

Ich bin der Meinung, dass wir langfristig die Ökonomie der Ökologie unterzuordnen hätten, nicht nur für uns, sondern für unsere kommenden Generationen. Unser Vorstoss verlangt eine einfache, realistische und schnell realisierbare Massnahme zur Bekämpfung der hohen Ozonwerte. Er ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer Umweltpolitik, die Klimaveränderungen und ihre katastrophalen Folgen ernst nimmt.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP-Fraktion bittet Sie, der Regierung Gelegenheit zu geben, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist ja blamabel genug für den Kanton Zürich, dass es einen Vorstoss braucht, um bestehende Vorschriften überhaupt zum Vollzug zu bringen. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Liebe Ratsmitglieder, vor allem diejenigen, die hier noch ausharren, ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Das Problem war ja erkannt. Die Betreiber von Tankstellen haben ihre Gasrückführpumpen eingebaut, das Problem schien gelöst. Es gab Eigenlob für eigenverantwortliches Handeln und siehe da, nur vier von fünf von diesen Pumpenanlagen funktionieren einwandfrei. Schlicht und ergreifend, man kümmert sich eben zu wenig darum. Ich frage die Damen und Herren Autofahrer in diesem Saal, wie sie es einschätzen würden, wenn bei jedem fünften Auto die Benzinpumpe nicht funktionieren würde. Soviel dazu.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich habe den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorrednern nur noch wenig hinzuzufügen. Unbestritten sind Kohlenwasserstoffe und die Ozonbelastung ein grosses Problem. Diesem Urteil stimmt auch der Regierungsrat zu, wenn man seine Antwort zu den vorherigen, verschobenen Postulaten liest.

Bei diesem Postulat ist nun der Regierungsrat bereit, es entgegenzunehmen. Die hier verlangte Massnahme bietet für den Klimaschutz und die Luftqualität eine einfache Lösung, eine einfache Massnahme, die einfach und wirkungsvoll umzusetzen ist.

Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion der Überweisung dieses Postulates zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ruedi Menzi hat, glaube ich, klar, sachlich und fundiert dargelegt, wieso dieses Postulat nicht überwiesen werden soll und auch nicht überwiesen werden kann. Für mich ist es natürlich fraglich, dass die FDP sich in einer solchen Frage der Stimmenthaltung übt und keine Meinung vertritt. Es kann ja nicht sein, dass Sie einen Bericht abwarten, nur um einen Bericht zu haben, wenn die Grundlagen, die Daten ja eigentlich schon erhoben sind. Ruedi Menzi hat es dargelegt: Beide Systeme sind ebenbürtig. In diesem Fall brauchen wir keinen Bericht, um dies noch einmal zu erwähnen. Darum muss dieses Postulat abgelehnt werden. Es soll nicht überwiesen werden.

Und, Susanne Rihs, es ist mir neu, dass die Grünen überhaupt Fahrzeuge betanken. Ich dachte immer, Sie brauchen das nicht. Und wenn alle 38'000 Wählerinnen und Wähler von Ruth Genner in Zukunft darauf verzichten, dann haben Sie weit mehr erreicht als mit diesem Vorstoss.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP bittet Sie ebenfalls, das Postulat der Regierung zu überweisen. Die Regierung möchte ja das Postulat entgegennehmen.

Mit diesem Postulatsanliegen könnte mit relativ wenig Aufwand eine doch recht grosse Wirkung erzielt werden. Wir sind gegen grossen Aktivismus. Ich gebe zu, wir hätten die letzten beiden Vorstösse abgelehnt, aber hier sehen wir durchaus die Chance, mit relativ wenig Aufwand im Kanton Zürich etwas zu erreichen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Nach den Grünen müssten eigentlich in der Schweiz alle Kühe geschlachtet werden. Treibhausgas aus dem Kuhdarm! Die 716'000 Kühe, die in der Schweiz leben, liefern nicht nur köstliche Milch, sie produzieren auch Methan, ein Gas, das zur Erwärmung des Weltklimas beiträgt. Während eines Jahres sind es 82'500 Tonnen. Worüber wir jetzt reden, sind also Peanuts.

Dann zu den Grünen: Wasser predigen und Wein trinken! Im «Tagblatt der Stadt Zürich»: «Der Herzog der «Youngtimers» – vom Sozialarbeiter zum Garagisten». Klaus Herzog handelt in seiner Autothek mit Autos aus den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren, die noch keinen Katalysator drin haben, also Dreckschleudern sind. «Wie halten Sie es denn mit dem Umweltschutz, Herr Herzog?» «Latent bereitet er mir schon ein schlechtes Gewissen. Ich verdränge es aber, und das, obwohl ich tendenziell links-grün wähle.» Sehen Sie, meine Damen und Herren, was die Grünen sind: Wasser predigen und Wein trinken! Aus lauter Gewinnsucht handelt er mit diesen Schwarten.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ja, Luzius Rüegg, diese Sprüche können Sie sich sparen! (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Ich habe gestern extra an mein altes, abgetakeltes Fahrrad einen Spike-Pneu montiert, damit ich heute per Fahrrad sicher an den Bahnhof Winterthur komme. Es gibt Grüne und Grüne. Es gibt vielleicht auch SVP-ler und SVP-ler, aber daran zweifle ich.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Das Postulat wurde im August 2003 eingereicht und in der Zwischenzeit hat sich sehr viel getan in der ganzen Frage der Gasrückführungssysteme. Ich benütze heute die Gelegenheit, Sie über diese Ereignisse zu informieren.

Am 5. November 2004, also vor gut zwei Monaten, trat eine Empfehlung des Cercle Air über den Vollzug der Gasrückführung bei Benzintankstellen in Kraft, nach welcher alle Kantone den Vollzug der Luftreinhalteverordnung bei Tankstellen vereinheitlichen wollen. Demzufolge ist die Umrüstung auf automatische Überwachungssysteme bei jenen Zapfsäulen vorgesehen, die neu installiert werden oder die nicht ordnungsgemäss gewartet werden und trotz Beanstandung die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht erfüllen. Bestehende luftreinhalteverordnungskonforme Einrichtungen werden jedoch nicht zur Nachrüstung verpflichtet. Sinngemäss wird damit das Anliegen des

7005

Postulates erfüllt. Bezüglich Fristen wird zu Gunsten einer gesamtschweizerischen Regelung allerdings vom Postulat abgewichen.

Die Tatsache, dass diese Empfehlung Nummer 22 jetzt in Kraft ist, hat mich dazu bewogen, mit dem Geschäftsbericht 2004 dieses Postulat dem Kantonsrat zur Abschreibung zu empfehlen, da der Hauptauftrag nämlich erfüllt ist.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 70: 69 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt von Jakob Benz aus dem Obergericht

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich erkläre hiermit den Rücktritt von meinem Amt als vollamtlicher Richter am Obergericht des Kantons Zürich per 30. September 2005.

Nach langjähriger Tätigkeit als Bezirksrichter am Bezirksgericht Bülach wurde ich am 2. Februar 1987 vom Kantonsrat zum Oberrichter gewählt und in der Folge bei den Gesamterneuerungen jeweils bestätigt, letztmals für die Amtsdauer 2001 bis 2007. Als Oberrichter gehörte ich zunächst der zweiten Zivilkammer an, hernach wechselte ich an das Handelsgericht, dem ich seit Mitte 2001 als Präsident vorstehe.

Am 6. November 2005 werde ich das 65. Altersjahr vollenden. Damit kommt für mich die Zeit, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Nachdem ich jahrzehntelang als Richter tätig gewesen bin, kann ich versichern, dass die Zürcher Justiz den guten Ruf, den sie geniesst, durchaus verdient. Deshalb bedeutet es für mich eine grosse Ehre, viele Jahre der Zürcher Justiz angehört zu haben.

Mein aufrichtiger Dank gilt dem Kantonsrat, der mir durch die Wahl zum Oberrichter ermöglichte, am Obergericht die Rechtssprechung mitzugestalten und die berufliche Laufbahn als Präsident des Handelsgerichts abzuschliessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Oberrichter Jakob Benz.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Rat hat vom Gesuch um vorzeitige Entlassung aus Ihrem Amt auf den 30. September 2005 Kenntnis genommen und diesem stattgegeben.

#### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Unterkünfte für Asylsuchende
   Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- EMPA Dübendorf
   Dringliche Anfrage Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
- Haftung bei Schneeräumung
   Anfrage Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
- Finanzierung der Langzeitpflege
   Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- Ausweitung des Entzugs von 0901-Telefonnummern bei lotterieähnlichen Fernsehsendungen auf ausländische Sender Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
- Stellenverlagerung ins Ausland durch die SWISS
   Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- Pläne zur Verlegung der EMPA nach Dübendorf
   Anfrage Lukas Briner (FDP, Uster)
- Lehrpersonen sexuelle Korrektheit
   Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

#### Rückzug

Standort des Justiz- und Polizeizentrums
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), KR-Nr. 36/2003

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

### Zürich, den 28. Februar 2005 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. April 2005.